

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt
Medebach im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Medebach	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	4
→ Ausgangslage der Stadt Medebach	6
Strukturelle Situation	6
→ Überörtliche Prüfung	9
Grundlagen	9
Prüfungsbericht	9
→ Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	11
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
gpa-Kennzahlenset	12
→ Prüfungsablauf	13

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Medebach

Managementübersicht

Der Haushalt der Stadt Medebach unterliegt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Genehmigungspflichten nach den §§ 75 oder 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Nach den negativen Jahresergebnissen der Jahre 2016 und 2017 sowie einem positiven Ergebnis für das Jahr 2018 werden auch ab dem Jahr 2019 positive Jahresergebnisse geplant. Damit könnte die Stadt die Höhe der Ausgleichsrücklage wieder steigern und sich wieder ein (geringes) Polster zum Ausgleich für mögliche negative Jahresergebnisse schaffen.

In dem Prüfungszeitraum der Jahre 2010 bis 2017 schwanken die Jahresergebnisse. Im Durchschnitt der Jahre wird nur ein Defizit von -0,1 Mio. Euro erzielt. Damit hat sich auch die Höhe des Eigenkapitals aufgrund der Jahresergebnisse kaum verändert.

Die Höhe der Verschuldung der Stadt ist im Betrachtungszeitraum zurückgegangen. Vor allem die zurückgehenden Investitionskredite tragen hierzu bei. Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass ein Großteil der Investitionskredite den Stadtwerken Medebach zuzuordnen ist und diese von den Stadtwerken nach und nach getilgt werden. Während im interkommunalen Vergleich des Kernhaushaltes (ohne Verbindlichkeiten der Stadtwerke Medebach) ein unterdurchschnittliches Ergebnis erzielt wird, liegt dieses einschließlich der Stadtwerke Medebach über dem Durchschnitt. Positiv ist allerdings festzustellen, dass die Stadt ab dem Jahr 2012 keine Liquiditätskredite aufnehmen musste.

Aus der Vermögensstruktur der Stadt können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die Anlagenabnutzung der Verkehrsflächen und einzelner Gebäude bzw. Gebäudegruppen ist bereits weit vorangeschritten. Insbesondere bei den Hallen und den Schulen ist aus bilanzieller Sicht Reinvestitionsbedarf absehbar. Damit kein ungewollter Werteverzehr bzw. Sanierungsstau entsteht, sollte die Stadt ihr Investitionsverhalten darauf einstellen. Einzelne Investitionsmaßnahmen bei den Hallen und der Sekundarschule sind bereits geplant.

Bei den Verkehrsflächen (Straßen und befestigte Wirtschaftswege) deutet der Anlagenabnutzungsgrad von 59 Prozent darauf hin, dass diese überaltert sind. Da die jährlichen Abschreibungen die Investitionen übersteigen, hat sich der bilanzielle Vermögenswert der Verkehrsflächen seit der Eröffnungsbilanz bis zum Jahr 2016 um rund 3,6 Mio. Euro verringert. Um den Werterhalt zu sichern, müsste die Summe der Abschreibungen über den gesamten Lebenszyklus reinvestiert werden. Auch die Unterhaltungsleistungen liegen unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen und unter dem Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Das Risiko steigt damit, dass vor Ablauf der festgelegten Nutzungsdauer Reinvestitionen erforderlich werden.

Um zukünftig ausgeglichene Haushalte zu erreichen, sollten vorhandene Konsolidierungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Positiv kann festgestellt werden, dass im Jahr 2014 Kon-

solidierungsmaßnahmen mit Unterstützung der Bezirksregierung erarbeitet und in den Folgejahren umgesetzt wurden. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen sehen wir bei den Gebührenhaushalten. Hier sollten die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermittelt werden. Bei den Friedhofsgebühren besteht bei der Höhe der kalkulatorischen Verzinsung noch ein mögliches Potenzial und der hohe Grünflächenanteil sollte überprüft werden.

Daneben könnten die Stadtwerke Medebach zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Bisher werden weder Gewinnabführungen noch Konzessionsabgaben an die Stadt abgeführt.

Bei der Prüfung der Offenen Ganztagschule (OGS) konnte festgestellt werden, dass der Fehlbetrag im interkommunalen Vergleich hoch ist. Dies hängt mit den hohen Gebäudeaufwendungen und dem vergleichsweise niedrigen Elternbeitragsaufkommen zusammen. Hohe Gebäudeaufwendungen entstehen durch die Alleinnutzung der Flächen. In vielen anderen Kommunen werden die vorhandenen Flächen mehrfach genutzt. Bei der Höhe der Elternbeiträge sehen wir nur in begrenztem Umfang mögliches Verbesserungspotenzial.

Das Thema Sport und Spielplätze umfasst die Sporthallen, Sportplätze und die Spiel- und Bolzplätze der Stadt Medebach. Bei den Sporthallen konnten wir ein über dem Bedarf liegendes Hallenangebot feststellen. Eine Halleneinheit wird für den Schulsport nicht benötigt. Die nutzenden Vereine werden zwar durch Nutzungsentgelte an den Betriebskosten beteiligt. Diese sollte allerdings auf die Höhe der Kostendeckung überprüft werden.

Die Bewirtschaftung der Sportplätze wurde durch die Stadt auf die nutzenden Vereine übertragen. Dadurch wird die Aufgabe wirtschaftlich wahrgenommen. Allerdings musste bei dem Vergleich zwischen Bedarf und Angebot der Trainingsstunden festgestellt werden, dass die Stadt den Vereinen zwei Spielfelder über den Bedarf zur Verfügung stellt. Die Stadt sollte daher analysieren, welche Anlagen zukünftig tatsächlich noch benötigt werden.

Die Aufgabe Spiel- und Bolzplätze wird ebenfalls wirtschaftlich wahrgenommen. Der geringe finanzielle Aufwand entsteht, da in einzelnen Ortsteilen Interessengemeinschaften die Anlagen unterhalten. Damit wird der städtische Haushalt entlastet.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

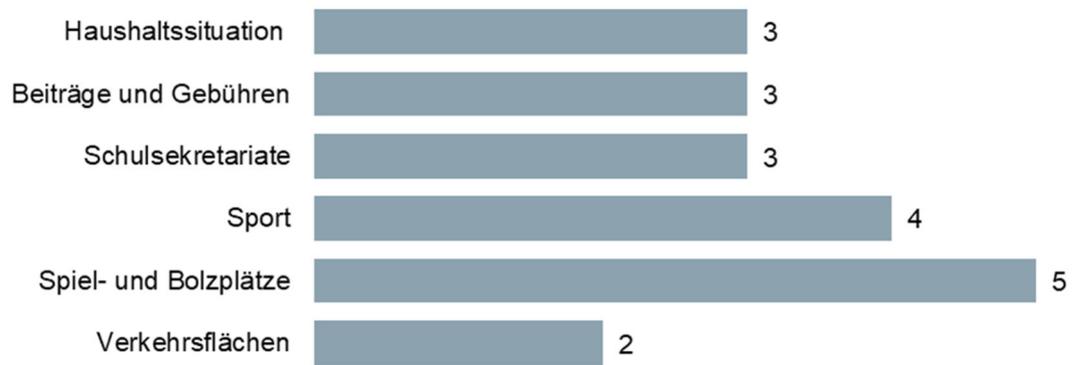
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

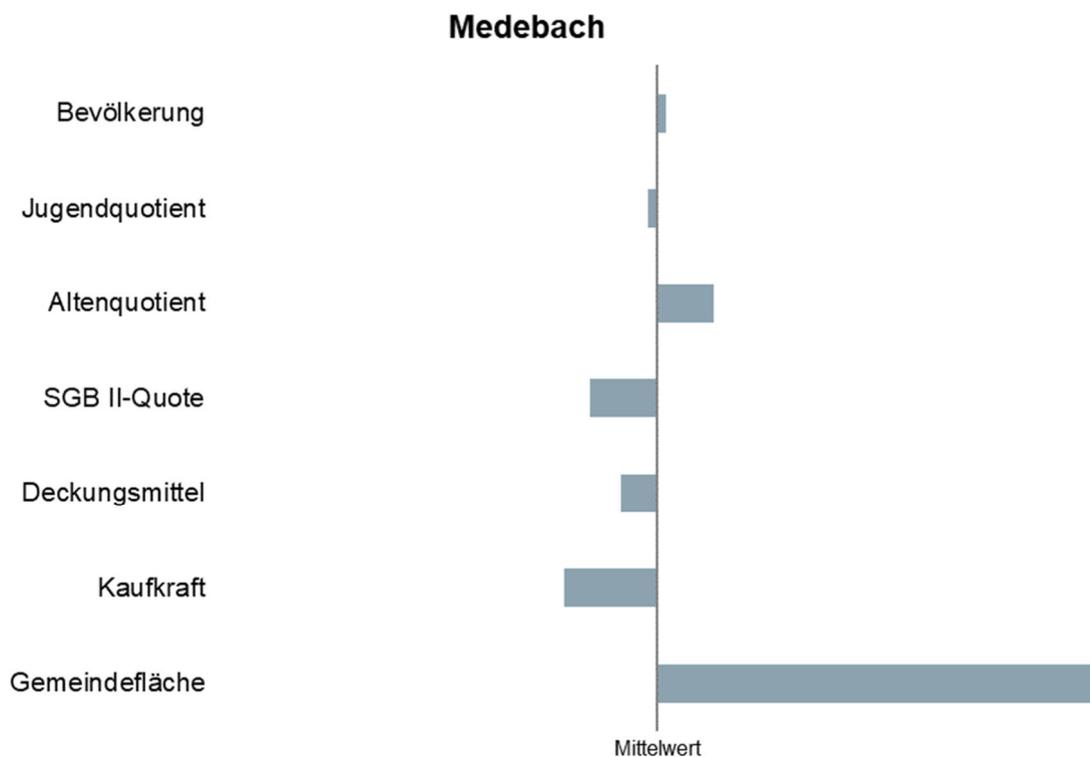
KIWI



→ Ausgangslage der Stadt Medebach

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Medebach. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Laut IT.NRW wird für die Stadt Medebach auf der Basis des Jahres 2018 statt eines Bevölkerungsrückganges ein geringer Bevölkerungsanstieg vorhergesehen. Vom Stand 31. Dezember 2017 mit 7.976 Einwohnern sollen diese auf 8.055 Einwohner zum 01. Januar 2040 ansteigen. Damit wurden vorhergehende Bevölkerungsprognosen aktualisiert, die einen Bevölkerungsrückgang bis 2040 auf 6.498 Einwohner prognostizierten. Der von IT.NRW ausgewiesene Bevölkerungsstand zum 31. Dezember 2018 entspricht exakt der Prognose für das Jahr 2040: 8.055 Einwohner.

Als Gründe für die positive Bevölkerungsentwicklung werden durch die Stadt u.a. steigende Geburtenzahlen gesehen. Es muss allerdings abgewartet werden, ob dies ein dauerhafter Trend ist. Außerdem hat sich das Gewerbegebiet gut entwickelt, womit zusätzliche Arbeitsplät-

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

ze geschaffen werden konnten. Mit „Center Parcs“ haben sie den größten Arbeitgeber vor Ort (seit 25 Jahren), der touristisch viel geschaffen hat und damit auch einen überregionalen Anziehungspunkt darstellt. Nach einer externen Untersuchung stellt dieser einen wirtschaftlichen Gegenwert von rund 2.500 Einwohnern dar. Einen für die Stadt positiven Effekt brachte eine Änderung bei der Gastronomie innerhalb des Center Parcs. Nach der Auslagerung der Gastronomie in ein Franchise-Unternehmen besteht von Seiten „Center Parcs“ für die Gäste eine größere Außenorientierung. Davon profitieren die örtlichen Gastronomen. Mit dem Betreiber wurde über die Jahre eine gute Partnerschaft aufgebaut. So wurde durch die Stadt ein Stadterlebnissweg gebaut, der von „Center Parcs“ in die Kernstadt führt.

Auch die neu ausgewiesenen Baugebiete (Ringelfeldweg und Gelängeweg) tragen ihren Teil zu der positiven Bevölkerungsentwicklung bei. Eine noch bessere Entwicklung wird durch die vorhandenen Baulücken in Privatbesitz verhindert, deren Vermarktung durch die Stadt nicht beeinflusst werden kann.

Im Rahmen der Bevölkerungsentwicklung stellt für die Stadt die sich verschiebende Bevölkerungspyramide ein Problem dar. Außerdem die Verschiebungen innerhalb des Stadtgebietes: in der Kernstadt nimmt die Bevölkerung zu, in den Ortschaften ab. Auch die Bildungswanderung macht ihnen zu schaffen, da Studierende von zu Hause wegziehen und nicht vorhergesagt werden kann, ob diese wieder in ihren Geburtsort zurückkommen.

Die niedrige SGB II-Quote passt zu der ebenfalls niedrigen ALG II-Quote (2,6 Prozent, Stand 09/2018). Im Hochsauerlandkreis beträgt die ALG II-Quote dagegen 3,9 Prozent. Laut dem Kommunalprofil des Statistischen Landesamtes gibt es zum 30. Juni 2017 2.420 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort. Neben dem produzierenden Gewerbe ist auch der Anteil des Wirtschaftszweiges „Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Lagerei“ überdurchschnittlich hoch. Hier trägt „Center Parcs“ als größter Arbeitgeber am Ort seinen Teil dazu bei.

Allerdings führen (u.a.) die vielen geringfügig Beschäftigten und vergleichsweise wenigen Hochqualifizierten am Arbeitsort zu einer niedrigen Kaufkraft.

Auffallend in dem Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen ist die große Gemeindefläche, die belastende Faktoren mit sich bringt. Z.B. die vielen Wirtschaftswege (Länge) oder Kläranlagen, die unterhalten werden müssen. Durch die neun kleinen Ortsteile und Splittersiedlungen müssen sie für Wasser und Abwasser ein langes Leitungsnetz und Pumpenanlagen vorhalten. Außerdem muss Frischwasser zugekauft werden, da ein Großteil des Regens in den Nachbarstadt Winterberg abregnet (Regenschattengebiet). Die Gebühren für Frischwasser sind dadurch überdurchschnittlich hoch.

Im Prüfungszeitraum wurde auch die Stadt Medebach vor die Herausforderungen der Flüchtlingsbewegung gestellt. Zu Hochzeiten waren 186 Flüchtlinge vor Ort, die dezentral untergebracht wurden. Privater Wohnraum wurde angemietet. Einzelne junge Männer wurden in Wohngemeinschaften untergebracht, was insgesamt gut funktioniert hat. Viele Einzelpersonen sind inzwischen Richtung Großstädte weggezogen. Aktuell sind noch 132 Personen vor Ort, davon 89 in Familien und 43 Einzelpersonen. Um die Aufgaben zu bewältigen wurde eine 450-Euro-Stelle eingerichtet, die direkte Ansprechpartnerin für die Flüchtlinge ist. Ehrenamtliches Engagement zur Unterstützung war wie in vielen anderen Kommunen ebenfalls vorhanden. So wurden sie z.B. durch den Bürgerhilfeverein „Bürgerhilfe Medebach e.V.“ ehrenamtlich unterstützt.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch die gpaNRW wurde im Jahr 2013 abgeschlossen. Die Prüfungsergebnisse wurden an die Fachbereiche zur Bearbeitung weitergegeben. Der Prüfungsbericht wurde in den Rechnungsprüfungsausschuss gegeben.

Einige Handlungsempfehlungen wurden umgesetzt. Beispielhaft werden folgende genannt:

- Zentrales Gebäudemanagement wurde eingeführt
- Gebührenkalkulationen wurden überarbeitet
- Stellenanteile in ausgewählten Aufgabenfeldern reduziert
- Interkommunaler Schulkonsens mit den Kommunen Winterberg, Hallenberg und Medebach

Politisch nicht umzusetzen war z.B. die Handlungsempfehlung, bei den Abwassergebühren die Abschreibungen auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten zu berücksichtigen.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Stadt Medebach stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Medebach hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Medebach wurde in der Zeit von Januar bis September 2019 durchgeführt. Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Medebach hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Medebach überwiegend das Vergleichsjahr 2017. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Heinrich Josef Baltes
Finanzen	Benjamin Traut
Schulen	Thomas Riemann
Sport und Spielplätze	Thomas Lindemann
Verkehrsflächen	Thomas Lindemann

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Herrn Bürgermeister Grosche wurden die Ergebnisse durch das Prüfungsteam am 05. Juni 2019 vorgestellt.

Herne, den 03. Dezember 2019

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Heinrich Josef Baltes

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt
Medebach im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	9
Plan-Ergebnisse	10
Eigenkapital	13
Schulden	14
Finanzrechnung	16
Vermögen	17
→ Haushaltssteuerung	20
Kommunaler Steuerungstrend	20
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	21
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	23
Haushaltskonsolidierung	23
Beiträge	24
Gebühren	25
Steuern	26
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	28
Pensionsrückstellungen	28
Finanzanlagen	28
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	31

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Ab 2019 plant die Stadt Medebach positive Jahresergebnisse. Damit unterliegt der Haushalt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Genehmigungspflichten nach den §§ 75 oder 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Ist-Ergebnisse

Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 schwanken die Jahresergebnisse stark. Sie liegen zwischen -1,5 Mio. Euro und 2,3 Mio. Euro. Im Durchschnitt sind die Jahresergebnisse mit -0,1 Mio. Euro nur leicht defizitär. Das strukturelle Ergebnis 2017 fällt mit einem Defizitbetrag von -0,9 Mio. Euro besser aus als das tatsächliche Jahresergebnis und zeigt den nachhaltigen Konsolidierungsbedarf. Systematisch sind hier Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage bereinigt worden. Das strukturelle Ergebnis berücksichtigt daher die guten Gewerbesteuererträge und die geringeren Aufwendungen für die allgemeine Kreisumlage der Vorjahre.

2014 hat die Stadt Medebach freiwillig Haushaltskonsolidierung betrieben. Mit Unterstützung der Bezirksregierung Arnsberg wurde eine Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen ausgearbeitet und in den Folgejahren umgesetzt. Damit konnte eine nachhaltige Verbesserung der Ergebnisse erreicht werden. Darüber hinaus wurde 2017 beschlossen die interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Winterberg und Hallenberg auszubauen. Damit sollen langfristig Kompetenzen gestärkt und Kosten eingespart werden.

Die Stadt Medebach ist zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen verpflichtet. Diese liegen jedoch bisher nicht vor.

Plan-Ergebnisse

Ab 2019 plant die Stadt Medebach ausgeglichene Haushalte. Nach einem zunächst geringen Jahresüberschuss 2019 wächst dieser bis 2022 wieder auf rund 0,9 Mio. Euro an. Damit ist eine deutliche Verbesserung der Ergebnisse geplant. Die Haushaltsplanung ist dabei vorsichtig und nachvollziehbar. Grundsätzlich werden die Orientierungsdaten des Landes angewandt. Zusätzliche Risiken werden in der Planung nicht gesehen. Die positiven Jahresergebnisse sind jedoch vor allem von der konjunkturellen Entwicklung abhängig und unterliegen damit allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt Medebach verändert sich im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 nur unwesentlich. Lediglich in 2012 sind aufgrund der Ausgliederung der Stadtwerke der Stadt Medebach Sonderposten in Höhe von 13,0 Mio. Euro in die Bilanz der Stadtwerke Medebach AöR (im Folgenden als „Stadtwerke“ bezeichnet) übergegangen. Somit ist in diesem Jahr das Eigenkapital 2 rückläufig. Aufgrund der rückläufigen Bilanzsumme steigen die Eigenkapitalquoten leicht an. Im interkommunalen Vergleich sind sie jedoch unterdurchschnittlich.

Schulden

Die Stadt Medebach konnte ihre Verbindlichkeiten reduzieren. Dies ist jedoch überwiegend der Tatsache geschuldet, dass noch Kredite bilanziert sind, die den Stadtwerken zuzuordnen sind. Diese wurden über die Jahre reduziert. Dem entgegen sind jedoch die eigenen Verbindlichkeiten der Stadtwerke angestiegen. Unter Beachtung dieser Kreditvereinbarung sind die Verbindlichkeiten je Einwohner der Stadt Medebach im Kernhaushalt unterdurchschnittlich. Bei den Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner gehört Medebach jedoch zu 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten.

Vermögen

Die Anlagenabnutzung der Verkehrsflächen und einzelner Gebäude, aber auch von Gebäudegruppen ist bereits weit vorangeschritten. Insbesondere bei den Hallen und den Schulen ist aus bilanzieller Sicht Reinvestitionsbedarf absehbar. Die getätigten Investitionen der letzten Jahre liegen deutlich unter dem Werteverzehr. Die Stadt Medebach wird sich perspektivisch auf Reinvestitionen einstellen müssen. Einzelne Investitionen, insbesondere im Bereich der Hallen und der Sekundarschule, sind jedoch bereits geplant. Die Stadt Medebach sollte sicherstellen, dass durch ihr Investitionsverhalten kein ungewollter Werteverzehr bzw. Sanierungsstau entsteht. Zudem sollte sie prüfen, inwieweit in den kommenden Jahren Investitionen notwendig werden. Aufgrund der Ergebnisse des erstellten Wirtschaftswegekonzeptes muss Medebach im Jahresabschluss 2018 eine Bilanzkorrektur vornehmen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Stadt Medebach mit dem Index 3.

Haushaltssteuerung

Der kommunale Steuerungstrend verläuft in den abgeschlossenen Haushaltsjahren relativ konstant. Steigende Aufwendungen für die Jugendamtsumlage werden durch sinkende bilanzielle Abschreibungen und eine Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kompensiert. Die positiven Ergebnisse in der Haushaltsplanung sind im Wesentlichen auf die steigenden Schlüsselzuweisungen sowie Gemeinschaftssteuern zurückzuführen. Damit unterliegt die positive Entwicklung des Haushaltes nicht steuerbaren Faktoren und allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken.

Die Stadt Medebach setzt sich nur partiell mit ihren Risiken auseinander. Ein unterjähriges Berichtswesen oder Risikomanagement gibt es nicht. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2018 konnte Medebach jedoch die Ausgleichsrücklage wieder deutlich erhöhen. Damit kann die Stadt bei eintretenden Risiken auf die Ausgleichsrücklage zurückgreifen.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sehen wir keine nennenswerten Möglichkeiten, die Einzahlungen aus den Beiträgen zu erhöhen. Die Stadt Medebach berücksichtigt die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent. Hingegen sollten die Beitragssätze nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG) für Straßenbaumaßnahmen nach Abschluss der politischen Beratungen im Landtag NRW überprüft werden. Eine Satzungsregelung zur Refinanzierung der Wirtschaftswege gibt es nicht. Dennoch gelingt es der Stadt 50 Prozent der Kosten über vertragliche Vereinbarungen zu refinanzieren. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte die Stadt jedoch erwägen, eine Regelung zur Abrechnung der Maßnahmen bei den Wirtschaftswegen in die Satzung aufnehmen. Zudem sollte die Stadt Medebach grundsätzlich von Vorfinanzierungsinstrumenten Gebrauch machen.

Gebühren

Bei den betrachteten Gebührenhaushalten Bestattungswesen, Straßenreinigung und Abwasser nutzt die Stadt Medebach die gebührenrechtlichen Möglichkeiten nicht aus. Sie legt bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen nach wie vor die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zugrunde. Zur Erhöhung der Selbstfinanzierungskraft empfehlen wir daher die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert zu berechnen. Im Bereich der Friedhofsgebühren besteht zudem die Möglichkeit die kalkulatorischen Zinsen und damit die Erträge zu erhöhen. Darüber hinaus ist der Grünflächenanteil der Friedhöfe mit 46 Prozent sehr hoch. Medebach sollte prüfen, wie der Grünflächenanteil reduziert werden kann.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Medebach mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2017	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2018	bekannt gemacht	örtlich geprüft	noch offen	HPI
2019	bekannt gemacht			HPI

Die Stadt Medebach hat noch keinen Gesamtabschluss aufgestellt. Daher kann zurzeit kein interkommunaler Vergleich bei den Gesamtkennzahlen in den einzelnen Kapiteln zur Haus-

haltungssituation vorgenommen werden. Die Stadt Medebach geht davon aus, dass die Aufstellungspflicht für die künftigen Jahre aufgrund der neuen Gesetzesgrundlage entfallen ist. Bisher ist jedoch noch keine Prüfung erfolgt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	-786	-175	601	-547	491	2.336	-1.192	-1.542
Höhe der Ausgleichsrücklage*	1.340	1.165	1.766	1.219	1.710	4.046	2.854	1.312
Höhe der allgemeinen Rücklage	19.076	19.032	19.032	19.032	19.032	19.032	19.032	19.032
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-786	-175	601	-547	491	2.336	-1.192	-1.542
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	1.031	-44	0	0	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung							
Fehlbetragsquote in Prozent	3,9	0,9	pos. Ergebnis	2,6	positive Ergebnisse		5,2	7,0

*Der Verwendungsbeschluss wird vorweggenommen und die Jahresergebnisse direkt der Ausgleichsrücklage zugeordnet.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Plan)

	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-1.267 ¹	31	725	922	906
Höhe der Ausgleichsrücklage	46	77	802	1.724	2.630
Höhe der allgemeinen Rücklage	19.032	18.697	18.697	18.614	18.614
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-1.267	31	725	922	906
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	-335	0	-83	0

¹ Tatsächlich ist es der Stadt Medebach 2018 gelungen einen Jahresüberschuss von 0,8 Mio. Euro auszuweisen.

	2018	2019	2020	2021	2022
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	0	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung				
Fehlbetragsquote in Prozent	6,2	positive Ergebnisse			

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Medebach unterliegt derzeit keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Genehmigungspflichten nach den §§ 75 oder 76 der GO NRW.

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
ausgeglichener Haushalt			X		X	X				X
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X	X		X			X	X	X	

Werte 2010 bis 2017: IST, ab 2018: PLAN

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2017

Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-193	-778	350	-14	-47	3	60	41

Die Jahresergebnisse der Stadt Medebach schwanken stark. Sie liegen im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 zwischen -1,5 Mio. Euro und 2,3 Mio. Euro. Das beste Ergebnis erzielte Medebach 2015. Der Grund lag dabei in einem positiven Sondereffekt aufgrund der Umstellung der Berechnungsmethodik bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen. Das schlechteste Ergebnis wurde 2017 erzielt. Dies stellt sogar das schlechteste Ergebnis seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in 2008 dar. Dies ist unter anderem auf einen generellen Anstieg der Transferaufwendungen in den letzten Jahren und einen Rückgang der Gewerbesteuererträge 2017 zurückzuführen. Im Durchschnitt sind die Ergebnisse mit -0,1 Mio. Euro leicht defizitär.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2017

Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-159	246	11	-62	21	55	13

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2017 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2017

Medebach	
Jahresergebnis	-1.542
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz)	-3.826
Bereinigungen Sondereffekte	0
= bereinigtes Jahresergebnis	-5.368
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	4.473
= strukturelles Ergebnis	-895

Das strukturelle Ergebnis 2017 fällt um 647.000 Euro besser aus als das tatsächliche Jahresergebnis 2017. Dies ist im Wesentlichen auf die unterdurchschnittlichen Gewerbesteuereinnahmen und die überdurchschnittlich hohe allgemeine Kreisumlage in 2017 zurückzuführen. Dem entgegen steht jedoch auch ein überdurchschnittlicher Anteil an der Gemeinschaftsteuer, so dass die Abweichung nur gering ausfällt.

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis der Stadt Medebach liegt 2017 bei rund -0,9 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Stadt Medebach einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Medebach ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und

- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Stadt Medebach plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2019 für 2022 einen Überschuss von 0,9 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2017 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 1,8 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2017	2022	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern*	4.840	4.978	138	0,6
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	2.811	4.476	1.665	9,7
Schlüsselzuweisungen*	700	3.021	2.321	34,0
Alle übrigen Ertragspositionen	7.602	7.219	-384	-1,0
Aufwendungen				
Steuerbeteiligungen*	810	396	-414	-13,3
Allgemeine Kreisumlagen*	3.435	4.430	996	5,2
Jugendamtsumlage**	1.934	2.311	378	3,6
Personalaufwendungen**	2.591	3.205	614	4,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	2.674	3.125	451	3,2
Alle übrigen Aufwandspositionen	7.338	7.653	315	0,8

* Ausgehend von dem jeweiligen strukturellen Ergebnis 2017 (Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre)

** Rechnungsergebnisse 2017

Gewerbesteuern

Die Stadt Medebach plant bei den Gewerbesteuererträgen nur einen leichten Anstieg. Von 2018 zu 2019 ist der Ansatz sogar unverändert. In der mittelfristigen Finanzplanung werden die Orientierungsdaten zu Grunde gelegt. Medebach plant die Gewerbesteuererträge vorsichtig und zurückhaltend. Dies zeigen auch die Ergebnisse der vorangegangenen Jahre. Im Durchschnitt sind diese rund 0,6 Mio. Euro höher ausgefallen, als ursprünglich angenommen. Auch für das Jahr 2018 wird der Planansatz um 1,0 Mio. Euro übertroffen.

Ein zusätzliches Risiko ist nicht erkennbar. Die Erträge sind allerdings von der konjunkturellen Entwicklung abhängig und unterliegen damit allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Zudem ist ein Großteil der Erträge von einigen wenigen Steuerzahlern abhängig.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern (Einkommens- und Umsatzsteuern) sind, wie die Gewerbesteuer, eng mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verknüpft. Insgesamt plant Medebach eine Steigerung von 1,7 Mio. Euro. Dabei orientiert sich die Stadt grundsätzlich an den Orientierungsdaten. Die erhaltenen Anteile 2018 übersteigen die Planansätze leicht. Zusätzliche Risiken werden in der Planung nicht gesehen.

Schlüsselzuweisungen

Die größte Steigerung auf der Ertragsseite plant die Stadt Medebach bei den Schlüsselzuweisungen. Der stärkste Anstieg ist mit 1,3 Mio. Euro von 2018 nach 2019 geplant. Die Plansätze entsprechen der Festsetzung des Landes. In der mittelfristigen Finanzplanung werden auch hier wieder die Orientierungsdaten zu Grund gelegt. Trotz des starken Anstieges ist die Planung nachvollziehbar. Zusätzliche Risiken sind nicht erkennbar.

Steuerbeteiligungen

Die Steuerbeteiligungen setzen sich aus der Gewerbesteuerumlage und dem Fonds Deutsche Einheit zusammen. Es wird mit einem Rückgang der Aufwendungen um 414.000 Euro bis 2022 gerechnet. Der Rückgang ist im Wegfall des Fonds Deutsche Einheit begründet. Bis 2020 plant Medebach noch eine Finanzierungsbeteiligung. In der weiteren Planung entfällt diese. Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage entspricht der Entwicklung der Gewerbesteuererträge. Risiken sind derzeit nicht ersichtlich.

Kreisumlagen

Den größten Anstieg auf der Seite der Aufwendungen plant Medebach bei den Kreisumlagen. Insgesamt liegt dieser bei 1,4 Mio. Euro. Dies entspricht einem jährlichen Anstieg von 4,7 Prozent. In den vorangegangenen Jahren betrug der Anstieg durchschnittlich 4,8 Prozent.

2017 sind die Aufwendungen für die allgemeine Kreisumlage, wie beim strukturellen Ergebnis erläutert, überdurchschnittlich. 2018 und 2019 ist der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage wieder um 4,33 Hebesatzpunkte zurückgegangen. Damit fiel er vom höchsten auf den niedrigsten Wert im Betrachtungszeitraum. Dennoch ist das Umlageaufkommen weiter angestiegen. Bei der Jugendamtsumlage ist der Hebesatz erst 2019 gesunken, aber dies ging mit einem gleichzeitigen Rückgang des Umlageaufkommens einher. Die bekannten Entwicklungen berücksichtigt Medebach bei der Planung der Ansätze.

Vor diesem Hintergrund und der nur leicht steigenden Gewerbesteuererträge ist die Planung vorsichtig und nachvollziehbar. Allerdings beeinflusst die konjunkturelle Entwicklung maßgeblich die Umlagen, so dass sich für die Stadt Medebach ein allgemeines Risiko ergibt.

Personalaufwendungen

Neben den Kreisumlagen plant die Stadt Medebach einen deutlichen Anstieg im Bereich der Personalaufwendungen. Für das aktuelle Planjahr berücksichtigt Medebach die bekannten Veränderungen und Tarifsteigerungen. Darüber hinaus wird eine Steigerung von rund zwei Prozent angesetzt. Die Planung ist nachvollziehbar und enthält keine zusätzlichen Risiken. Darüber hinaus bestehen jedoch allgemeine Risiken. Aufgrund neuer Erkenntnisse über den Tarifabschluss werden zusätzliche Aufwendungen auf die Stadt Medebach zukommen. Diese müssen in der künftigen Planung berücksichtigt werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen bis 2022 an. Insbesondere die Planjahre 2018 und 2019 sehen erhebliche Steigerungen vor. 2018 sind die Aufwendungen jedoch 0,5 Mio. Euro unter dem Planansatz geblieben. 2019 wird mit höheren Aufwendungen für die 875-Jahr-Feier sowie die Sanierung des Hallenbades und der Einfachturnhalle gerechnet. In der mittelfristigen Finanzplanung sind die Aufwendungen wieder rückläufig. Die Planung dieser Aufwendungen erfolgt durch die jeweiligen Produktverantwortlichen. Preissteigerungen werden einkalkuliert. Im Bereich der Schülerbeförderung sogar von drei Prozent. Zusätzliche Risiken sind daher zunächst nicht ersichtlich.

→ Feststellung

Die Planung der Stadt Medebach ist vorsichtig und nachvollziehbar. Dies haben auch die Ergebnisse der letzten Jahre gezeigt. Grundsätzlich orientiert sich die Stadt an den Orientierungsdaten des Landes. Zusätzliche Planungsrisiken werden nicht gesehen. Die positiven Jahresergebnisse sind jedoch vor allem von der konjunkturellen Entwicklung abhängig und unterliegen damit allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital 1	20.416	20.197	20.799	20.252	20.742	23.079	21.887	20.345
Eigenkapital 2	62.485	62.053	50.014	49.721	49.559	52.809	50.899	48.914
Bilanzsumme	95.631	95.206	83.065	81.723	82.234	80.806	79.204	77.559
Eigenkapitalquoten in Prozent								
Eigenkapitalquote 1	21,3	21,2	25,0	24,8	25,2	28,6	27,6	26,2
Eigenkapitalquote 2	65,3	65,2	60,2	60,8	60,3	65,4	64,3	63,1

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2017

	Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	26,2	-2,9	60,7	31,5	20,0	33,8	42,4	42
Eigenkapitalquote 2	63,1	27,2	84,0	65,3	58,6	69,3	76,4	42

Das Eigenkapital 1 hat sich im Betrachtungszeitraum nur unwesentlich verändert. Das Eigenkapital 2 und die Bilanzsumme hingegen sind insbesondere 2012 deutlich zurückgegangen. Beim Eigenkapital 2 werden auch Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge berücksichtigt. Der Rückgang 2012 ist auf die Ausgliederung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zu den Stadtwerken zurückzuführen. Diese beinhaltet Sonderposten in Höhe von 13,0 Mio. Euro.

Die Eigenkapitalquoten stellen das Verhältnis vom Eigenkapital zur Bilanzsumme dar. In Medebach ist dabei zu berücksichtigen, dass die Bilanzsumme noch zu korrigieren ist. Hierzu wird auf das Kapitel Vermögen und den Teilbericht Verkehrsflächen verwiesen. Diese Korrektur wird sich positiv auf die Eigenkapitalquoten auswirken. Auf der einen Seite steigt die Bilanzsumme und auf der einen Seite das Eigenkapital bzw. die Sonderposten in gleicher Höhe. Damit verändert sich das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Bilanzsumme.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2017

	Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	./.	3,5	39,7	26,4	19,8	32,7	34,5	13
Gesamteigenkapitalquote 2	./.	33,2	81,8	63,8	57,8	68,3	74,7	13

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22.451	22.103	23.270	22.843	21.936	20.959	19.963	18.950
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	600	1.100	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	660	463	485	264	361	216	559	251

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	342	175	6	10	7	37	66	23
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	257	315	139	195	253	225	113	157
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	430	564	792	421	1.306	418	1.251	2.771
Verbindlichkeiten gesamt	24.740	24.721	24.692	23.733	23.864	21.855	21.951	22.151
Rückstellungen	7.684	7.815	7.665	7.427	7.890	5.114	5.271	5.375
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	146	20	0	22	33	56	119	102
Schulden gesamt	32.570	32.557	32.357	31.183	31.787	27.025	27.341	27.628
Schulden je Einwohner in Euro	4.117	4.109	4.108	3.969	4.061	3.405	3.458	3.464
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	3.127	3.120	3.135	3.021	3.049	2.753	2.777	2.777

Die Schulden der Stadt Medebach setzen sich überwiegend aus Rückstellungen und Investitionskrediten zusammen. Die Pensionsrückstellungen machen dabei 82,0 Prozent der gesamten Rückstellungen aus. Auf Liquiditätskredite ist Medebach hingegen seit 2012 nicht angewiesen. Nur 2010 und 2011 weist die Bilanz Verbindlichkeiten für Kredite zur Liquiditätssicherung aus.

Grundsätzlich ist es Medebach gelungen die Verbindlichkeiten zu reduzieren. Insgesamt sind diese um 2,6 Mio. Euro zurückgegangen. Insbesondere die Verbindlichkeiten für Investitionen sind rückläufig. Dies liegt jedoch vor allem daran, dass ein Großteil der Investitionskredite den Stadtwerken Medebach zuzuordnen ist. Von den in 2017 insgesamt 19,0 Mio. Euro bilanzierten Investitionskrediten sind noch 14,5 Mio. Euro den Stadtwerken zuzuordnen. Diese werden nach und nach von den Stadtwerken getilgt. Nähere Ausführungen können dem Kapitel Finanzanlagen entnommen werden.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2017

Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.658	229	5.062	1.713	912	1.356	2.376	41

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2017

Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	760	4.383	2.205	1.629	1.885	2.954	13

Die aufgeführten Verbindlichkeiten je Einwohner sind aufgrund der Kredite der Stadtwerke nur bedingt aussagefähig. Ein Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner wird aufgrund des fehlenden Gesamtabschlusses nicht dargestellt. Die Verbindlichkeiten je Einwohner belaufen sich ohne Kredite der Stadtwerke auf 965 Euro, die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner unter Hinzuziehung aller Verbindlichkeiten der Stadtwerke auf 3.230 Euro.

Schulden je Einwohner in Euro 2017

Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.464	871	6.101	2.534	1.671	2.147	3.132	41

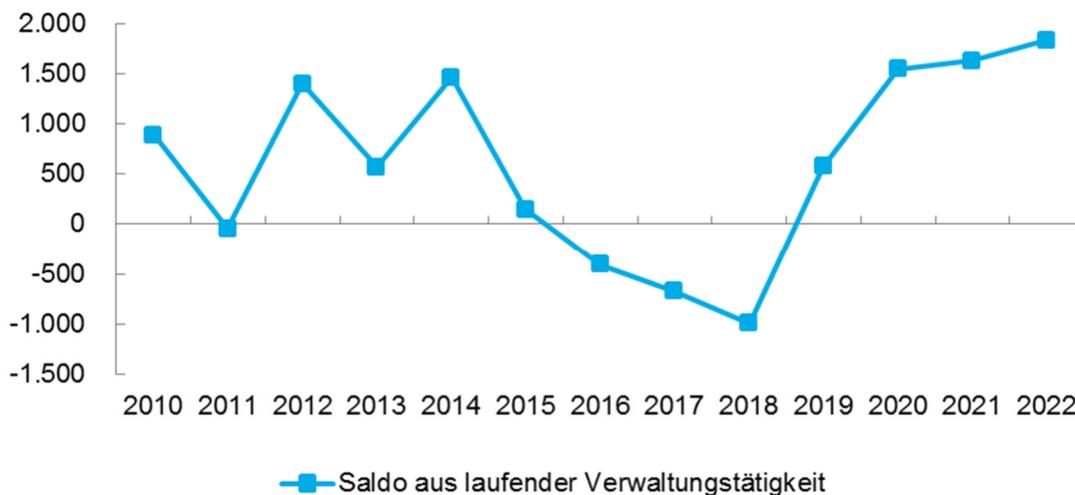
→ Feststellung

Die Verbindlichkeiten im Kernhaushalt der Stadt Medebach enthalten Kredite, die den Stadtwerken zuzuordnen sind. Ohne diese Kredite sind die Verbindlichkeiten je Einwohner unterdurchschnittlich. Bei den Gesamtverbindlichkeiten gehört die Stadt Medebach jedoch zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten. Auf Liquiditätskredite ist Medebach seit 2012 nicht mehr angewiesen.

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Werte 2010 bis 2017: IST, ab 2018: PLAN

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Auch der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit schwank stark. Die negative Entwicklung ab 2014 entspricht der Entwicklung der Jahresergebnisse. Der Sondereffekt 2015 verbes-

sert den Saldo jedoch nicht, da dieser nicht Zahlungswirksam ist. In den abgeschlossenen Jahren ist der Saldo dennoch mit insgesamt 3,4 Mio. Euro positiv.

In der Haushaltsplanung entwickelt sich der Saldo, wie auch die Ergebnisrechnung, sehr positiv. Ab 2019 geht die Stadt Medebach wieder davon aus, eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft zu erreichen.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2017

Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-85	-778	324	60	11	61	161	41

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2017

Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-94	417	161	77	135	241	12

→ Feststellung

Die Stadt Medebach verfügt grundsätzlich über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Entsprechend der positiven Entwicklung der Jahresergebnisse entwickelt sich der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in der Planung sehr positiv.

→ Empfehlung

Die Stadt Medebach sollte die Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nutzen, um ihre Verschuldung abzubauen und in ihr Vermögen zu investieren.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Gebäude und Verkehrsflächen

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2017

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle*		GND in Jahren Medebach	Durchschnittl. RND in Jahren Medebach zum 31.12.2017	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2017 (Anlagenbuchhaltung)
	von	bis				
Schulgebäude massiv	40	80	60	18	69,5	4.794.467
Hallen massiv	40	60	60	15	74,6	2.237.636
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	80	72	10,0	3.396.259
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	60	25	57,8	997.577
Verkehrsflächen	25	60	40	23	60,9	17.912.242

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer

Die Stadt Medebach hat für ihre Gebäude, mit Ausnahme des Rathauses, mittlere Gesamtnutzungsdauern festgelegt. Damit liegt auch die Belastung durch Abschreibung auf einem mittleren Niveau. Zugleich trägt die Stadt Medebach gegenüber langen Nutzungsdauern ein entsprechend geringeres Risiko außerplanmäßiger Abschreibungen. Diese treten auf, wenn eine zu lang gewählte Nutzungsdauer nicht erreicht werden kann.

Bereits bei der Betrachtung nach Gebäudegruppen wird deutlich, dass sich das Gebäudevermögen aus bilanzieller Sicht in einem schlechten Zustand befindet. Die Anlagenabnutzungsgrade sind teils sehr hoch. Die einzige Ausnahme bildet die Gebäudegruppe Verwaltungsgebäude, die hier nur das Rathaus beinhaltet. Dieses wurde erst vor einigen Jahren neu gebaut und ist 2010 bezogen worden. Noch deutlicher wird der Handlungsbedarf bei der Betrachtung der einzelnen Gebäude bzw. Gebäudeteile. Teilweise weisen diese nur noch Restnutzungsdauern von wenigen Jahren aus.

Bei den Straßen bietet sich ein ähnliches Bild. Mit 60,9 Prozent ist auch der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen bereits vorangeschritten. Die Bilanzposition „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ ist von 2010 bis 2017 nur leicht rückläufig. Dies liegt jedoch im Wesentlichen daran, dass die Stadt Medebach viele neue Straßen gebaut und bilanziert hat. Bei den bestehenden Straßen steigt die Anlagenabnutzung hingegen an und die Stadt Medebach muss sich auf Reinvestitionen einstellen. Eine ausführliche Darstellung sowie eine Bewertung des Zustandes der Verkehrsflächen in Medebach erfolgt im Berichtsteil „Verkehrsflächen“.

Im Rahmen der Erstellung eines Wirtschaftswegekzeptes ist der Stadt Medebach bekanntgeworden, dass ein nicht unerheblicher Teil der Wirtschaftswege nicht bilanziert ist. Konkrete Flächen und Bilanzsummen sind noch nicht bekannt. Die Stadt Medebach ist nun verpflichtet eine Bilanzkorrektur im Jahresabschluss 2018 vorzunehmen.

Dem generellen Werteverzehr durch Abschreibung begegnet die Stadt durch Investitionen. Die Investitionsquote stellt dabei das Verhältnis von bilanziellen Abschreibungen und Vermögensabgängen einerseits und Investitionen andererseits dar. Den Abschreibungen sollten jedoch grundsätzlich, soweit das Vermögen zukünftig benötigt wird, Investitionen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Seit der Ausgliederung der Stadtwerke Medebach liegen die Investitionsquoten

deutlich unter 100 Prozent. Im Durchschnitt wurde von 2013 bis 2017 nur eine Investitionsquote von 59,2 Prozent erreicht. Bei den Schulen liegt diese im gesamten Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 sogar nur bei 3,6 Prozent. Der daraus resultierende und deutliche Werteverzehr kann auch der Bilanz entnommen werden. Die Bilanzposition Schulen wurde von 2010 bis 2017 um 3,2 Mio. Euro bzw. 27 Prozent reduziert.

Hinzu kommt, dass die Einwohnerzahlen in Medebach zwar schwanken aber dennoch stabil sind. Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 ist sogar ein leichter Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen. Eine vernachlässigte Infrastruktur könnte jedoch dazu beitragen, dass die Stadt an Attraktivität verliert und sich dies negativ auf die Bevölkerungsentwicklung auswirkt. Medebach sollte daher sicherstellen, dass die benötigte Infrastruktur erhalten bleibt.

Ab dem Jahr 2019 sind bereits einige investive Maßnahmen geplant. Beispielsweise wurde das alte Gebäude der ehemaligen Schule Berge abgerissen und es soll ein neues Feuerwehrgerätehaus mit Dorfgemeinschaftshaus entstehen. Die Kosten werden sich auf voraussichtlich 0,5 Mio. Euro belaufen. Ab 2019 ist zudem geplant, insgesamt 4,4 Mio. Euro in das Hallenbad bzw. die Einfachturnhalle an der Sekundarschule zu investieren. Langfristig ist zudem geplant in die Schulen und die Dreifachturnhalle zu investieren.

→ **Feststellung**

Die Anlagenabnutzung der Vermögensgegenstände der Stadt Medebach ist in großen Teilen weit vorangeschritten. In den Gebäudegruppen Hallen und Schulen sind die Anlagenabnutzungsgrade sehr hoch. Weiter kommen einzelne Gebäude hinzu, die nur noch kurze Restnutzungsdauern aufweisen. Die getätigten Investitionen gleichen den Werteverzehr bei weitem nicht aus. Die Stadt Medebach wird sich perspektivisch auf Reinvestitionen einstellen müssen. Einzelne Investitionen insbesondere im Bereich der Hallen sind jedoch bereits geplant. Aufgrund des erstellten Wirtschaftswegekonzeptes muss Medebach im Jahresabschluss 2018 eine Bilanzkorrektur vornehmen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Medebach sollte sicherstellen, dass durch ihr Investitionsverhalten kein ungewollter Werteverzehr bzw. Sanierungsstau entsteht. Insbesondere im Bereich der Verkehrsflächen, Schulen und bei einzelnen Feuerwehrgerätehäusern sollte geprüft werden, inwieweit in den kommenden Jahren Investitionen notwendig sind.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

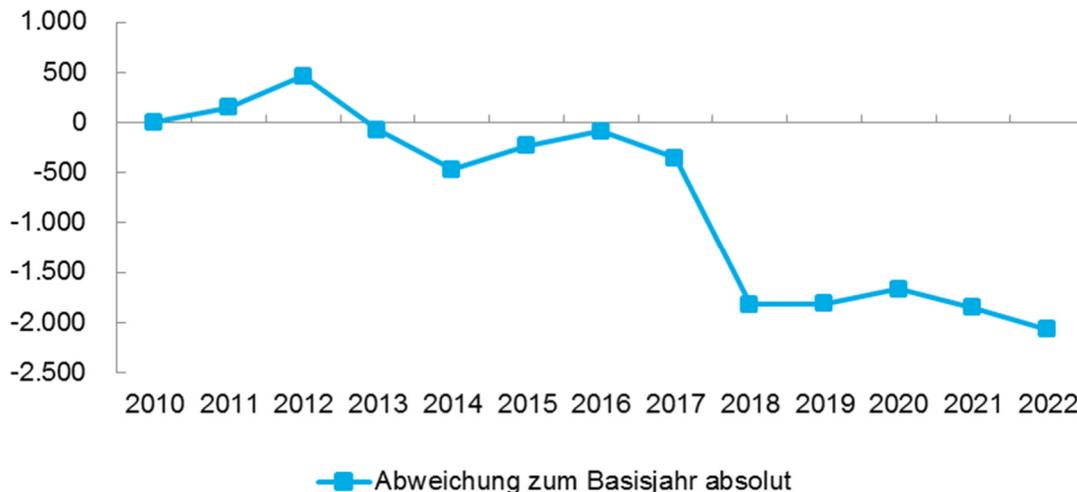
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Stadt Medebach mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt.² Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Werte 2010 bis 2017: IST, ab 2018: PLAN

² Es werden folgende Sondereffekte berücksichtigt: Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgrund von Todesfällen (2010 und 2013), Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltungen aufgrund des Konjunkturpaktes II (2010), Erträge aus der Neuberechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen (2015), Periodenfremde Erträge aus der Abrechnung von Strom, Wasser und Gas (2010), Periodenfremde Erträge aus der Abrechnung im Schulzweckverband (2011) und Periodenfremde Erträge aus der Nachzahlung von Regenwassergebühren für Landstraßen aus den Jahren 2007 – 2015 (2016).

Entgegen der Jahresergebnisse verläuft der Steuerungstrend in den abgeschlossenen Haushaltsjahren eher konstant. Die Schwankungen sind sehr gering. Die Personalaufwendungen steigen nur leicht. Die Jugendamtsumlage als weitere große Position zwar deutlich stärker, jedoch kann diese durch sinkende bilanzielle Abschreibungen und eine Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kompensiert werden.

In den Planjahren ist der Steuerungstrend negativ. Dabei ist zu beachten, dass die Planung vorsichtig ist und die Ergebnisse immer deutlich besser ausgefallen sind, als angenommen. Inwieweit die negative Entwicklung eintritt, wird davon abhängig sein, wie sich die Ist-Ergebnisse tatsächlich darstellen. In den Planjahren sind es vor allem die Personalaufwendungen, die um 0,7 Mio. Euro und die Aufwendungen für die Jugendamtsumlage, die um 1,1 Mio. steigen.

→ **Feststellung**

Der kommunale Steuerungstrend verläuft in den abgeschlossenen Haushaltsjahren relativ konstant. In den Planjahren verläuft dieser auf einem deutlich niedrigeren Niveau, allerdings auch dort konstant. Die positiven Ergebnisse in der Haushaltsplanung sind im Wesentlichen auf die steigenden Schlüsselzuweisungen und Gemeinschaftssteuern zurückzuführen.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Stadt Medebach beschäftigt sich nur im Rahmen der Haushaltsplanung und in den Jahresabschlüssen mit ihren Risiken. Ein unterjähriges Berichtswesen oder Risikomanagement gibt es nicht. Sowohl in der Haushaltsplanung als auch in den Jahresabschlüssen wird die Position der Gewerbesteuererträge als wesentlicher Einfluss- und Risikofaktor thematisiert. Das Risiko rückläufiger Erträge wird angesprochen, doch nicht weiter konkretisiert. Die Gewerbesteuererträge stellen generell ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko dar. Die Ausgleichsrücklage ist daher ein wichtiger Faktor bei der Risikovorsorge. Mit dem positiven Jahresergebnis 2018 gelingt es der Stadt Medebach wieder eine Ausgleichsrücklage von 2,1 Mio. Euro auszuweisen. In den Planjahren wird mit einem weiteren Anstieg der Rücklage gerechnet. Damit verfügt Medebach über eine Ausgleichsmöglichkeit um künftige und insbesondere ungeplante Fehlbeträge zu kompensieren.

Konsolidierungsmaßnahmen sind derzeit nicht geplant. Zuletzt gab es 2014 eine von der Politik initiierte Beratung der Stadt Medebach durch die Bezirksregierung. Näherer Ausführungen dazu werden im Kapitel Haushaltskonsolidierung gemacht.

Zur Absicherung des Zinsrisikos hat die Stadt Medebach 2011 SWAP-Geschäfte abgeschlossen. Insgesamt handelt es sich dabei um sechs Verträge mit einem Ursprungsvolumen von 4,9

Mio. Euro. Dies waren rund 21 Prozent der ausgewiesenen Kreditsumme. Ende 2017 waren es noch 3,9 Mio. Euro. Die Laufzeiten der Geschäfte sind unterschiedlich. Das erste endet am 30. Juni 2027 und das letzte am 30. August 2044. Vor Abschluss der Verträge hat der Rat am 04. November 2010 die Verwaltung beauftragt das Angebot der Bank, mit Unterstützung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Tbbö, auf dessen Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Bei der Bilanzierung der Zinssicherungsgeschäfte wurden mit den Krediten Bewertungseinheiten gebildet. Sind die Voraussetzungen der Bewertungseinheit gegeben, kann davon ausgegangen werden, dass die Verluste aus dem einen Geschäft durch die Gewinne aus dem anderen Geschäft kompensiert werden. Daraus resultiert, dass die Stadt keine gesonderten Rückstellungen für Drohverluste bilden muss. Die Bildung der Bewertungseinheit erfolgte auf Anraten des Wirtschaftsprüfers. Inwieweit die Kriterien für Bewertungseinheiten vorlagen und geprüft wurden, kann den Unterlagen nicht entnommen werden.

2017 hat die Commerzbank, die gleichzeitig Vertragspartner ist, eine Bewertung der aktuellen Situation vorgenommen. Danach ist für die Stadt Medebach eine negative Entwicklung eingetreten. Diese wurde mit 1,1 Mio. Euro bewertet. Sie ergibt sich daraus, dass die Stadt nicht vom derzeitigen niedrigen Zinsniveau profitiert.

→ **Feststellung**

Der Haushalt der Stadt Medebach unterliegt allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Die Ausgleichsrücklage beläuft sich aktuell auf 2,1 Mio. Euro und soll weiter ansteigen. Von 2012 bis 2014 hat Medebach SWAP-Geschäfte zur Zinssicherung geschlossen und diese in Form von Bewertungseinheiten bilanziert. Eine Prüfung der Kriterien für eine Bewertungseinheit ist nicht dokumentiert.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Medebach die Bewertung der SWAP-Geschäfte im Hinblick auf die Bilanzierung als Bewertungseinheit zu überprüfen.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Haushaltskonsolidierung

2014 hat sich die Stadt Medebach auf freiwilliger Basis von der Bezirksregierung Arnsberg bei der Haushaltskonsolidierung beraten lassen. Aus dieser Beratung heraus ist ein Maßnahmenkatalog entwickelt worden, der Potenziale von rund 0,5 Mio. Euro aufzeigte. Einen Großteil der Maßnahmen wurde von der Stadt Medebach umgesetzt. Im Wesentlichen bezogen sich diese auf die Steigerung der Erträge. So wurde im Bereich der Gebühren und Beiträge unter anderem die Friedhofsgebührensatzung überarbeitet. Die Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule und die Marktstandgebühren wurden erhöht. Vor allem aber gehörte die Steigerung der Steuererträge zum Maßnahmenkatalog. So wurden die Hebesätze und die Vergnügungssteuer angehoben sowie eine Zweitwohnungsteuer eingeführt.

Darüber hinaus hat sich die Stadt Medebach mit den Städten Winterberg und Hallenberg 2017 darauf verständigt ihre interkommunale Zusammenarbeit auszuweiten. Mit Unterstützung der NRW Bank wurde dazu ein Leitfadenskonzept erarbeitet. Dieses enthält eine Vielzahl von denkbaren Kooperationen. Es wurden bereits erste Kooperation in den Bereichen Vollstreckung, Vergabe und Elternbeiträge geschlossen. Medebach verfolgt damit die Ziele, die Kompetenzen durch die Erhöhung von Fallzahlen auszubauen und die Aufgaben wirtschaftlicher zu erfüllen. Langfristig sollen so die Rechtssicherheit erhöht und Kosten eingespart werden.

→ Feststellung

2014 hat die Stadt Medebach freiwillig mit Unterstützung der Bezirksregierung einen Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung aufgestellt. Viele dieser Maßnahmen wurden in den Folgejahren umgesetzt und haben zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung beigetragen. Zudem wurde 2017 der Beschluss gefasst, die interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Winterberg und Hallenberg auszubauen. Daraus sind bereits erste Kooperationen entstanden. Langfristig soll dies unter anderem Kompetenzen stärken und die Aufgabenwahrnehmung wirtschaftlicher gestalten.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen³. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch

Für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB hat der Rat der Stadt Medebach in seiner Sitzung am 08. Juli 1977 eine Satzung erlassen, die bis heute Bestand hat. In dieser berücksichtigt Medebach die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent. Zudem behält sich die Stadt nach § 10 der Satzung die Möglichkeit vor, Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages zu erheben. Darüber hinaus enthält die Satzung eine Regelung zur Ablösung des Erschließungsbeitrages in § 11. Ablöseverträge werden nicht geschlossen. Auch Vorleistungen werden nicht erhoben. Medebach nimmt jedoch Teilabrechnungen vor, um zeitnah eine Refinanzierung zu erreichen.

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz

Auch zur Erhebung der Straßenbaubeiträge hat die Stadt Medebach eine Satzung erlassen. Die aktuelle Satzung ist mit Wirkung zum 01. Januar 2018 in Kraft getreten. Die Neufassung der Satzung ist auf unsere Empfehlung hin erfolgt.

Beitragsanteile in Prozent

Straßenart (Fahrbahn)	Spannbreite Beitragsanteil gemäß Satzungsmuster*	Beitragsanteil Medebach bis 2018	Beitragsanteil Medebach ab 2018
Anliegerstraßen	50-80	50	65
Haupterschließungsstraßen	30-60	30	40
Hauptverkehrsstraßen	10-40	10	20
Hauptgeschäftsstraßen	40-70	40	50

* Satzungsmuster des Städte und Gemeindebundes

Die Beitragsanteile in der Stadt Medebach orientieren sich weiterhin eher an den unteren Beitragsätzen des in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes enthaltenen Korridors. Bei der Festlegung der Beitragsanteile hat sich die Stadt Medebach an den durchschnittlichen Beitragsätzen der Kommunen des Hochsauerlandkreises orientiert. Der Beitragsanteil sollte sich jedoch an der anteiligen Inanspruchnahme der Straße durch die Anlieger bzw. der Allgemeinheit orientieren. Medebach sollte daher prüfen, ob die Beitragsätze der tatsächlichen Nutzung entsprechen.

³ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Das Land NRW beabsichtigt die Anlieger von Straßen finanziell zu entlasten. Zur Kompensation von Mindereinnahmen sollen Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Durch das Förderprogramm und die beabsichtigte Gesetzesänderung des Landes können sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ändern. Daher sollte die Kommune die weitere Entwicklung in ihre Entscheidungen zur Höhe der Beitragssätze einbeziehen.

Eine Regelung zur Abrechnung von Maßnahmen bei Wirtschaftswegen gibt es in der Satzung nicht. Dies war ebenfalls ein Thema bei der Überarbeitung der Satzung. Die Stadt Medebach hat an dieser Stelle bewusst von der Einführung von Beiträgen abgesehen. Grund ist eine anderweitige Refinanzierung, die sich bereits bewährt hatte. Die Stadt erhält eine Kostenbeteiligung im Vertragswege von 50 Prozent. Beteiligt wird die jeweilige Jagdgenossenschaft. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte die Stadt Medebach dennoch erwägen, eine Regelung zur Abrechnung der Wirtschaftswegen in die Satzung aufzunehmen. Geschlossene Vereinbarungen zur Abrechnung von Wirtschaftswegen sollten die Voraussetzungen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfüllen.

Darüber hinaus orientiert sich die Satzung im Wesentlichen an der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. So sieht diese unter anderem in § 11 auch eine Möglichkeit vor, Ablöseverträge zu schließen und Vorleistungen zu erheben. Hiervon macht die Stadt üblicherweise Gebrauch.

→ **Feststellung**

Der Beitragssatz für Erschließungen entspricht seit 1977 der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Auch enthält die Satzung die Möglichkeit Vorleistungen zu erheben, wovon Medebach jedoch keinen Gebrauch macht. Mit der Erhebung von Straßenbaubeiträgen hat sich die Stadt Medebach hingegen zuletzt 2017 ausführlich auseinandergesetzt. 2018 wurden in diesem Zusammenhang die Beitragssätze angehoben. Dabei orientiert sich Medebach jedoch an den Beitragssätzen der Nachbarkommunen und nicht an der tatsächlichen Nutzung. Eine Regelung zur Abrechnung von Wirtschaftswegen gibt es weiterhin nicht. Dennoch erreicht die Stadt Medebach eine Refinanzierung von 50 Prozent.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Medebach sollte generell von Vorfinanzierungsinstrumenten Gebrauch machen, um ausreichend Liquidität für ihre Straßenbaumaßnahmen zu erhalten. Die Beitragssätze für Straßenbaumaßnahmen nach dem KAG sollten nach Abschluss der politischen Beratungen im Landtag NRW überprüft werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte die Stadt zudem erwägen, eine Regelung zur Abrechnung der Wirtschaftswegen in die Satzung aufnehmen. Geschlossene Vereinbarungen zur Abrechnung von Wirtschaftswegen sollten die Voraussetzungen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfüllen.

Gebühren

Die gpaNRW untersucht in einer Nachbetrachtung zur letzten überörtlichen Prüfung die Gebührenhaushalte Bestattungswesen, Straßenreinigung und Winterdienst sowie Abwasserbeseitigung.

Bei den Gebührenkalkulationen schöpft die Stadt Medebach ihre rechtlichen Möglichkeiten nicht aus. Sie legt bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung die Anschaffungs- bzw.

Herstellungskosten zugrunde. Die Verwendung der Wiederbeschaffungszeitwerte bei der Berechnung würde die Stadt in die Lage versetzen, Preissteigerungen zu kompensieren und damit den Substanzerhalt über die Gebühreneinzahlungen zu refinanzieren. Insgesamt führt dies zu einer höheren Selbstfinanzierungskraft.

Bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen setzt die Stadt Medebach bei den Straßenreinigungs- und Abwassergebühren einen Zinssatz von 5,74 bzw. 5,8 Prozent an. Damit werden die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten weitgehend ausgeschöpft. Im Bereich der Friedhöfe wird hingegen nur ein Zinssatz von 2,5 Prozent zu Grunde gelegt. Der nach der aktuellen Rechtslage höchstens anzuwendende kalkulatorische Zinssatz beträgt 5,74 Prozent für das Kalkulationsjahr 2019.⁴ Bis 2018 konnte zudem ein Sicherheitszuschlag von 0,5 Prozent bei der kalkulatorischen Verzinsung berücksichtigt werden. Am 12. Dezember 2018 hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf diesen Zuschlag im Hinblick auf die Kreditzinsentwicklung der letzten Jahre als nicht mehr sachgerecht bewertet.

Medebach verfügt insgesamt über sieben Friedhöfe. Bei der Überarbeitung der Gebührenkalkulation 2014 sind auch alle Flächen und deren Nutzung neu ermittelt worden. Der tatsächliche Grünflächenanteil wurde dabei mit 46 Prozent festgelegt. Diese Flächen verursachen Unterhaltungskosten, die nicht durch Gebühren gedeckt sind. Sie belasten den allgemeinen städtischen Haushalt. Eine Reduzierung der Flächen oder der Friedhöfe in Gänze würde den Haushalt entsprechend entlasten und zur Konsolidierung beitragen.

→ **Feststellung**

In den Gebührenkalkulationen schöpft die Stadt Medebach die Ertragspotenziale nicht aus. Die Abschreibung erfolgt nur auf Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Abwassergebühren wird ein Zinssatz von 5,8 Prozent für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen angesetzt. Im Bereich der Friedhöfe wird nur ein kalkulatorischer Zinssatz von 2,5 Prozent zu Grunde gelegt. Darüber hinaus ist der Anteil der Grünflächen bei den Friedhöfen mit 46 Prozent sehr hoch.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Medebach die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert zu berechnen. Der kalkulatorische Zinssatz im Bereich der Abwassergebühren sollte an die aktuelle Rechtsprechung angepasst werden. Weiter sollte Medebach auch bei den Friedhofsgebühren die rechtlichen Möglichkeiten der kalkulatorischen Verzinsung ausschöpfen. Zudem sollte geprüft werden, wie der Grünflächenanteil reduziert werden kann.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2017 beträgt 0,9 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 311 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 761 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finan-

⁴ Zu den zulässigen Zinssätzen veröffentlichen und aktualisieren wir jährlich Informationen als Serviceleistung auf unserer Homepage.

zierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze des Jahres 2017*

	Stadt Medebach	Hochsauerlandkreis	Regierungsbezirk Arnsberg	gleiche Größen- klasse
Grundsteuer A	250	275	318	293
Grundsteuer B	450	495	618	503
Gewerbsteuer	440	451	469	434

*Auf Basis IT.NRW zum 30. Juni 2017

2012 und 2015 wurden die Hebesätze erhöht. Bei der Grundsteuer A stieg der Hebesatz von 200 auf 250 Punkte, bei der Grundsteuer B von 381 auf 450 Punkte und bei der Gewerbsteuer von 403 auf 440 Punkte. Die Haushaltsplanung 2019 sieht noch mal eine Steigerung der Grundsteuer A auf 290 und der Grundsteuer B auf 490 Punkte vor.

Die fiktiven Hebesätze des Landes liegen 2019 bei 223 (Grundsteuer A), 443 (Grundsteuer B) bzw. 418 (Gewerbsteuer) Hebesatzpunkten. Sie liegen damit unter den von der Stadt Medebach festgelegten Hebesätzen. Die Ertragsanteile, die aus der Überschreitung der fiktiven Hebesätze resultieren, werden daher weder bei der Festsetzung der Kreisumlage noch bei den Schlüsselzuweisungen angerechnet. Sie verbleiben damit vollständig bei der Stadt zur Deckung ihrer Aufwendungen.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Bei der Bildung der Pensionsrückstellungen orientiert sich die Stadt Medebach an den Berechnungen der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Von 2010 bis 2014 sind die Pensionsrückstellungen zunächst gestiegen. 2015 hat eine Neuberechnung dieser stattgefunden. Daraus resultierte eine deutliche Reduzierung der Bilanzposition von 7,0 Mio. Euro auf 4,3 Mio. Euro. Seither ist wieder ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. 2017 waren noch acht aktive Beamte im Dienst der Stadt Medebach. Hinzu kommen sieben Leistungsempfänger. Die Rückstellungen für die Pensionen belaufen sich auf 4,4 Mio. Euro.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2017

Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,7	3,9	16,9	8,6	6,3	8,1	9,8	41

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüberstehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Stadt Medebach rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionsauszahlungen angelegt werden.

Die Stadt Medebach unterhält Versorgungsfondsanteile bei den kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe. Im Betrachtungszeitraum sind jedoch keine weiteren Einzahlungen erfolgt. Der aktuelle Bestand ist nicht annähernd auskömmlich, um die künftigen Auszahlungen zu decken. Daraus ergibt sich für die Stadt Medebach ein Risiko.

Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen der Stadt Medebach gehören die Stadtwerke Medebach AöR, die Touristik-Gesellschaft Medebach mbH, die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH und die Wirtschafts-

förderungsgesellschaft Hochsauerland mbH. Hinzu kommen Fondsanteile am Versorgungsfond. Der wesentliche Anteil entfällt dabei auf die Stadtwerke Medebach AöR

Bereits im Kapitel Haushaltskonsolidierung wird drauf hingewiesen, dass die Stadt Medebach zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen verpflichtet ist. Bisher liegt jedoch kein Gesamtabschluss vor. Es ist beabsichtigt, die Aufstellung im vereinfachten Verfahren nachzuholen. Zum Vollkonsolidierungskreis gehören nur die Stadtwerke. Hierbei handelt es sich um eine 100-prozentige Tochter der Stadt, die als Anstalt öffentlichen Rechts geführt wird.

Die Stadtwerke nehmen die Aufgaben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wahr. Bis einschließlich 2011 hat die Stadt Medebach diese Aufgaben selbst bzw. durch einen Eigenbetrieb wahrgenommen. Zum 01. Januar 2012 wurden dann die Stadtwerke gegründet und die Aufgaben übertragen. Mit der Aufgabenübertragung sind auch die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen übertragen worden.

Zudem sollten die laufenden Kredite übertragen werden, welche jedoch aus wirtschaftlichen Gründen im Haushalt der Stadt verblieben sind. Die Ausleihen an die Stadtwerke sind unter der Bilanzposition Ausleihen an verbundene Unternehmen geführt. Insgesamt belaufenden sich die Investitionskredite der Stadt auf 19,0 Mio. Euro. Davon sind 14,5 Mio. Euro Ausleihen an die Stadtwerke. Die Zins- und Tilgungsleistungen übernimmt die Stadtwerke Medebach AöR. Die Ausleihen sinken von Jahr zu Jahr. Dies liegt darin begründet, dass die Stadtwerke die alten Kredite kontinuierlich abbauen und neue Kredite nicht mehr über die Stadt Medebach aufgenommen werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Stadt Medebach für einen Großteil der neuen Kredite bürgt. Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich die Bürgschaften auf rund 3,0 Mio. Euro. Insgesamt bleiben die Verbindlichkeiten der Stadtwerke von 2012 bis 2017 nahezu identisch. Sie unterliegen lediglich leichten Schwankungen.

Jahresergebnisse der Stadtwerke Medebach AöR (IST)

2012	2013	2014	2015	2016	2017
-55.759	28.628	424.781	340.255	315.261	195.527

Mit Ausnahme des Jahres 2012 sind die Ergebnisse positiv. Im Durchschnitt wird ein positives Ergebnis von 208.000 Euro ausgewiesen. Auch für die Jahre 2018 und 2019 werden wieder ähnliche Jahresergebnisse erwartet.

Bisher erfolgt keine Gewinnabführung an die Stadt Medebach. Für etwaige Verluste hat die Stadt Medebach zu haften. Konzessionsabgaben werden an die Stadt ebenfalls nicht abgeführt. Sowohl eine Gewinnabführung als auch Konzessionsabgaben würde den allgemeinen Haushalt entlasten und zur Konsolidierung beitragen.

→ Feststellung

Die Stadt Medebach haftet für einen Großteil der Kreditverbindlichkeiten sowie die Verluste der Stadtwerke. Die Stadtwerke Medebach führen keine Jahresüberschüsse oder Konzessionsabgaben an die Stadt ab.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Medebach sollte prüfen, inwieweit eine Beteiligung der Stadtwerke an der Haushaltskonsolidierung möglich ist. Beispielsweise kann sie Konzessionsabgaben im Bereich Wasser erheben und eine zumindest teilweise Abführung der Gewinne einführen.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2017

Kennzahl	Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	91,5	58,8	117,0	99,9
Eigenkapitalquote 1	26,2	-2,9	60,7	31,5
Eigenkapitalquote 2	63,1	27,2	84,0	65,3
Fehlbetragsquote	7,0	siehe Anmerkung im Tabellenfuß*		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	38,3	0,0	60,3	34,3
Abschreibungsintensität	11,4	0,8	16,9	10,1
Drittfinanzierungsquote	71,8	38,1	97,3	64,2
Investitionsquote	84,1	16,7	462,2	112,1
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	82,0	57,0	109,2	88,3
Liquidität 2. Grades	27,4	2,7	645,0	92,9
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß**		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	10,5	1,5	30,5	9,5
Zinslastquote	4,5	0,0	4,5	1,2
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	58,9	38,5	79,9	60,3
Zuwendungsquote	20,8	5,2	40,4	17,8
Personalintensität	15,9	8,8	22,2	16,7
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,4	5,3	25,1	15,9
Transferaufwandsquote	47,6	39,8	69,9	48,3

* Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

** Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagevermögen	91.472	90.955	78.978	77.870	76.808	75.483	73.752	73.308
Umlaufvermögen	3.767	3.869	3.488	3.171	4.722	4.576	4.688	3.074
Aktive Rechnungsabgrenzung	391	382	600	681	703	747	764	1.177
Bilanzsumme	95.631	95.206	83.065	81.723	82.234	80.806	79.204	77.559

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	459	461	318	312	324	285	250	263
Sachanlagen	86.975	86.452	55.994	55.204	54.921	54.480	53.646	54.023
Finanzanlagen	4.038	4.042	22.666	22.355	21.563	20.718	19.856	19.022
Anlagevermögen gesamt	91.472	90.955	78.978	77.870	76.808	75.483	73.752	73.308

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.100	4.161	4.176	4.218	4.285	4.409	4.616	5.025
Kinder- und Jugendeinrichtungen	0	0	0	63	39	28	17	12
Schulen	11.917	11.439	10.963	10.485	10.007	9.662	9.182	8.703
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	6.780	6.911	6.852	6.652	6.501	7.072	6.924	6.742
Infrastrukturvermögen	60.821	61.103	30.916	31.281	30.572	30.431	30.059	29.728
davon Straßenvermögen	29.460	29.375	29.873	30.069	29.384	29.149	28.806	28.504
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	31.267	30.687	0	0	0	0	0	0
sonstige Sachanlagen	3.358	2.838	3.087	2.505	3.517	2.879	2.848	3.813
Summe Sachanlagen	86.975	86.452	55.994	55.204	54.921	54.480	53.646	54.023

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	4.358	4.358	4.358	4.358	4.358	4.358
Beteiligungen	155	158	158	158	158	158	158	158
Sondervermögen	3.835	3.835	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	41	41	41	41	41	41	41	41
Ausleihungen	7	7	18.109	17.798	17.006	16.161	15.299	14.465
Summe Finanzanlagen	4.038	4.042	22.666	22.355	21.563	20.718	19.856	19.022
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	510	510	2.878	2.845	2.755	2.610	2.511	2.385

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	20.416	20.197	20.799	20.252	20.742	23.079	21.887	20.345
Sonderposten	42.254	41.923	29.262	29.537	28.895	29.822	29.166	28.698
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	42.069	41.856	29.216	29.469	28.817	29.730	29.012	28.569
Rückstellungen	7.684	7.815	7.665	7.427	7.890	5.114	5.271	5.375
Verbindlichkeiten	24.740	24.721	24.692	23.733	23.864	21.855	21.951	22.151
Passive Rechnungsabgrenzung	537	550	648	774	843	936	929	990
Bilanzsumme	95.631	95.206	83.065	81.723	82.234	80.806	79.204	77.559

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	890	-41	1.399	570	1.463	150	-406	-676
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.910	-1.055	878	398	893	1.047	1.529	411
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.020	-1.096	2.278	968	2.356	1.197	1.123	-264
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.856	153	-1.883	-423	-914	-946	-1.018	-1.008
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	836	-943	395	545	1.442	251	105	-1.273
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	219	1.055	113	507	1.052	2.494	2.745	2.850
= Liquide Mittel	1.055	113	507	1.052	2.494	2.745	2.850	1.577

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-992	576	1.546	1.630	1.832
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-13	-1.548	283	600	1.913
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.005	-972	1.829	2.231	3.744
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-159	1.372	-494	-846	-1.181
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.164	400	1.335	1.385	2.563
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.406	414	813	2.149	3.533
= Liquide Mittel	242	813	2.149	3.533	6.097

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	5.936	6.976	7.532	8.233	9.883	10.044	9.403	9.086
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.654	3.138	3.839	2.788	2.961	1.797	1.781	3.113
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.443	3.469	1.126	1.105	1.187	1.149	1.143	1.214
Privatrechtliche Leistungsentgelte	125	137	123	117	212	170	139	147
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	337	270	425	372	360	620	1.426	310
Sonstige ordentliche Erträge	1.202	760	783	687	714	3.752	1.001	1.046
Aktivierete Eigenleistungen	25	16	21	9	32	26	22	37
Ordentliche Erträge	14.721	14.766	13.848	13.313	15.349	17.558	14.916	14.954
Finanzerträge	2	3	724	734	680	655	621	591

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	10.062	10.457	10.765	11.150	11.545
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.177	5.508	5.225	5.601	5.249
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.236	1.287	1.285	1.330	1.347
Privatrechtliche Leistungsentgelte	143	151	151	151	151
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	230	312	242	245	248
Sonstige ordentliche Erträge	515	747	774	772	757
Aktivierete Eigenleistungen	27	27	27	27	27
Ordentliche Erträge	16.390	18.488	18.468	19.276	19.324
Finanzerträge	562	475	443	418	391

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	2.522	2.627	2.323	2.446	2.557	2.364	2.266	2.591
Versorgungsaufwendungen	44	110	32	14	328	188	140	213
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.881	2.749	2.449	2.511	2.493	2.386	2.402	2.674
Bilanzielle Abschreibungen	2.494	2.608	1.683	1.708	1.752	1.772	1.843	1.869
Transferaufwendungen	5.011	4.507	5.654	6.093	6.491	7.114	8.089	7.777
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.659	1.421	881	933	1.045	1.225	1.204	1.220
Ordentliche Aufwendungen	14.611	14.022	13.021	13.705	14.667	15.048	15.943	16.344
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	897	922	950	889	872	828	786	742

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwendungen	2.906	3.019	3.078	3.140	3.205
Versorgungsaufwendungen	224	268	275	282	289
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.362	3.853	3.157	3.375	3.125
Bilanzielle Abschreibungen	1.891	1.963	2.016	2.043	2.038
Transferaufwendungen	7.906	7.702	7.637	7.929	8.170
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.194	1.452	1.365	1.361	1.358
Ordentliche Aufwendungen	17.482	18.256	17.528	18.130	18.185
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	737	676	658	641	624

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Medebach
im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	5
Rechtliche Grundlagen	5
Strukturen der OGS	5
Bedarfsentwicklung	5
Organisation und Steuerung	6
Kooperationspartner	7
Haushaltseinbindung	8
Schulentwicklungsplanung (OGS)	8
Fehlbetrag der OGS	8
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	9
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	16

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Stadt Medebach hat die OGS-Betreuung an einen freien Träger (Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH) übertragen. Sie selber regelt den Finanztransfer zum Betreuungsverein und erhob bis zum Jahr 2018 die Elternbeiträge. Ihr Mitspracherecht sichert sich die Stadt durch Vorbehaltsklauseln im Kooperationsvertrag.

Mit 1.358 Euro zählt der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler der Stadt Medebach zum Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Werten. Bei den Aufwendungen je OGS-Schüler ist das kaum anders. Das liegt insbesondere an der extrem niedrigen Elternbeitragsquote und hohen Gebäudeaufwendungen.

Die Elternbeitragsquote stellt in 2017 den Minimalwert, weil die Stadt Medebach die niedrigsten schülerbezogenen Elternbeiträge aller Vergleichskommunen einnimmt. Außerdem verzichtet sie auf den gesetzlich möglichen Höchstbeitrag und stellt Geschwisterkinder beitragsfrei. Die gpaNRW sieht hier in begrenztem Umfang noch Verbesserungspotenzial.

Zur besseren Steuerung kann die Stadt Medebach die Erträge und Aufwendungen in einem separaten Produkt erfassen.

Die OGS nutzt in dem durch Sanierungsstau geprägten Grundschulverbund die bereitgestellten Flächen in Alleinnutzung. Dadurch werden gegenüber den Vergleichskommunen mit Mehrfachnutzung mehr Flächen genutzt und der Fehlbetrag wird zusätzlich belastet.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Stadt Medebach mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Bei Kommunen bis 10.000 Einwohnern umfasst das Prüfgebiet Schulen das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/04 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere:

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtete in unserem Betrachtungszeitraum zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Bedarfsentwicklung

Die demografische Entwicklung beeinflusst die zukünftigen Schülerzahlen. Hinzu kommen Auswirkungen auf die Nachfrage nach OGS-Betreuungsplätzen. Hier wirkt sich insbesondere die Entwicklung bei der Zielgruppe von null bis unter zehn Jahren aus. Gegenwärtig gibt es nach Angaben der Fachverantwortlichen keine Maßnahmen, die sich perspektivisch positiv auf die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Medebach auswirken.

Die Zuwanderung von Flüchtlingsfamilien wirkt sich in der Stadt Medebach so gut wie nicht auf den OGS-Bedarf aus. So waren im Schuljahr 2016/17 keine und im Folgejahr zwei der OGS-Betreuungsplätze durch Flüchtlingskinder belegt.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagsschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagsschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagsschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Medebach

	2013	2014	2015	2016	2017	2020	2025	2030	2040
Einwohner gesamt	7.857	7.828	7.938	7.906	7.976	7.566	7.321	7.055	6.498
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	404	403	398	390	403	360	342	314	260
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	299	297	303	309	314	262	253	242	204

Quelle: IT.NRW (2013 bis 2017 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

Die Einwohnerzahlen sind im gesamten Betrachtungszeitraum bis 2017 von geringen Schwankungen geprägt. Im Saldo wird jedoch ein geringer Anstieg von 1,5 Prozent erreicht. Bei der Zielgruppe verläuft die Entwicklung in einem ähnlichen Ausmaß. Während die Einwohnerzahl bei der jüngsten Zielgruppe nach einem Rückgang seit 2016 wieder leicht ansteigt, beginnt der Anstieg bei der älteren Zielgruppe schon ab 2015. Insgesamt ist der Saldo bei den beiden jüngeren Zielgruppen mit zwei Prozent positiv. Die Prognosedaten zeigen in der Summe eine deutliche negative Bevölkerungsentwicklung bei den beiden Zielgruppen auf. IT.NRW erwartet bis 2040 einen Rückgang von rund 35,3 Prozent (253 Kinder).

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten), sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Organisation und Steuerung

In der Stadt Medebach gibt es aktuell OGS-Betreuung an der Hansegrundschule mit den beiden Standorten Medebach und Oberschledorn. Die beiden Schulstandorte wurden im Schuljahr 2014/15 zu einem Grundschulverbund zusammengeführt.

Die OGS wurde im Schuljahr 2012/13 zunächst am Schulstandort Medebach eingerichtet. Im darauffolgenden Schuljahr folgte dann der Schulstandort Oberschledorn. Für die Durchführung der OGS hat die Stadt Medebach eine Kooperationsvereinbarung mit dem Sozialwerk Sauerland GmbH geschlossen. In 2013 wurde dann aus organisatorischen Gründen die OGS-Trägerschaft auf eine neu gegründete Tochtergesellschaft Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH übertragen.

Aktuell zeigen sich am Grundschulverbund bei der OGS folgende Entwicklungen.

Der Schulstandort Medebach hat im Schuljahr 2017/18 mit 72 OGS-Schülern die größte OGS. Für die OGS-Betreuung stellt die Schule ausschließlich Räumlichkeiten in Alleinnutzung zur Verfügung. Die OGS-Teilnehmerzahlen stiegen seit Einführung der OGS kontinuierlich an. Die Schülerzahlen entwickeln sich dagegen im gleichen Zeitraum uneinheitlich. Nach einem Rückgang im Schuljahr 2015/16 erfolgt anschließend wieder ein Anstieg.

Am Schulstandort Oberschledorn gab es im Schuljahr 2017/18 lediglich 16 OGS-Schüler. Diese Gruppengröße erscheint mit Blick auf eine auskömmliche OGS-Finanzierung grenzwertig, da die im Kooperationsvertrag geregelte fiktive Gruppengröße von 25 unterschritten wird. Aber auch wegen der prognostizierten negativen Entwicklungen bei den Schülerzahlen laut Schulentwicklungsplanung scheint der Fortbestand des Grundschulstandortes mittelfristig gefährdet zu sein. Die OGS-Teilnehmerzahlen verlaufen seit Betriebsbeginn im Schuljahr 2013/14 uneinheitlich mit zuletzt sinkender Tendenz. Eine ähnliche Entwicklung findet auch bei den Schülerzahlen statt, wobei diese am Ende des Betrachtungszeitraumes ihr niedrigstes Niveau erreichen. Auch hier werden im Schulgebäude die Räumlichkeiten durch die OGS alleine genutzt.

→ **Feststellung**

Die Schülerzahlen verändern sich im Betrachtungszeitraum insgesamt nur gering und uneinheitlich. Dagegen steigen die OGS-Platzzahlen kontinuierlich an. Aktuell nimmt gegenwärtig etwas mehr als ein Viertel aller Schüler einen OGS-Platz in Anspruch.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Stadt Medebach stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Kooperationspartner

Die Stadt Medebach hat sich für die Zusammenarbeit mit der Sozialwerk Sauerland GmbH bzw. Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH entschieden. Hauptgrund für die Vergabe der Betreuungsleistungen war der Mangel an pädagogischen Kräften innerhalb der Stadtverwaltung. Der Kooperationsvertrag wurde mit dem Betreuungsverein zum 30. Juni 2012 unbefristet geschlossen.

Die Aufgaben und Leistungen der OGS-Kooperationspartner ergeben sich aus den jeweiligen Kooperationsverträgen. Der OGS-Träger ist als Arbeitgeber für die personelle Ausstattung zuständig. Dazu hat er das Einvernehmen mit der Schulleitung herzustellen. Zusätzlich hat der OGS-Träger die Fach- und Dienstaufsicht über das Betreuungspersonal. Weiterhin übernimmt er Koordinationsaufgaben. Damit soll er das in der OGS eingesetzte Betreuungspersonal sowie die Angebote und die Zusammenarbeit mit den Schulleitungen in Einklang bringen. § 1 der Kooperationsvereinbarung regeln auch qualitative Inhalte der OGS. Sie enthält Ziele und Qualitätsstandards zu den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten. Die Qualitätsstandards richten sich an die Gruppengrößen sowie den Personaleinsatz.

Die Stadt Medebach überweist dem Kooperationspartner zweimal jährlich einen Festbetrag zur OGS-Finanzierung. Die Höhe ergibt sich aus § 8 der Kooperationsvereinbarung. Demnach erhält der Kooperationspartner die Landeszuwendungen, den kommunalen Pflichtanteil sowie pro Schuljahr einen freiwilligen Zuschuss von 9.000 Euro pro Gruppe. Die Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge erfolgte bis 2018 durch die Stadt Medebach. Seit 2019 erhebt die Stadt Winterberg im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit die Elternbeiträge für die Stadt Medebach. Zusätzlich stellt die Stadt die Räumlichkeiten für die OGS zur Verfügung und übernimmt die anfallenden Raumnutzungskosten. Ihre Einflussnahmemöglichkeiten sichert sich die Stadt Medebach durch Vorbehaltsklauseln im Kooperationsvertrag.

→ **Feststellung**

Die Kooperationsvereinbarung regeln die Verantwortlichkeiten und Mitwirkungspflichten der Beteiligten. Durch vertragliche Vorbehaltsklauseln sichert sich die Stadt Medebach ihre Steuerungsmöglichkeiten.

Haushaltseinbindung

Im Haushalt der Stadt Medebach finden sich Hinweise zu den Erträgen und Aufwendungen der OGS nur in den Erläuterungen zum Produkt der Grundschule. Um die finanzielle Entwicklung der OGS transparenter zu machen, ist aus Sicht der gpaNRW eine differenziertere Darstellung notwendig.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Medebach sollte für die OGS ein eigenständiges Produkt bilden. Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung sollten genutzt werden.

Schulentwicklungsplanung (OGS)

Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Medebach ist aktuell und erfasst die Schuljahre 2014 bis 2025. Die Schulentwicklungsplanung wird intern jährlich fortgeschrieben, um die möglichen Auswirkungen auf die jeweils kommenden Schuljahre frühzeitig im Blick zu haben. Infos über die Entwicklung der OGS-Platzzahlen fehlen. Angaben darüber, wie und in welchem Umfang die Inhalte der pädagogischen Konzepte umgesetzt werden, lagen nicht vor.

→ **Empfehlung**

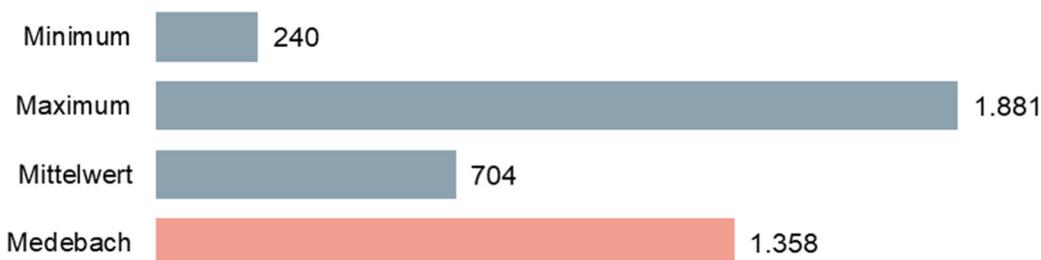
Die Verwaltung sollte einmal im Jahr einen Bericht zu Inhalten und Abläufen der OGS anfordern. Zusätzlich sollten die Entwicklungen bei der OGS Bestandteil der Schulentwicklungsplanung sein.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2017



Medebach	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.358	450	610	820	28

Die meisten Vergleichskommunen haben einen niedrigeren finanziellen Mitteleinsatz je OGS-Schüler.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 185 Euro für das Schuljahr 2017/18. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragsenerhebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Die Stadt Medebach erhebt Elternbeiträge auf Basis der „Satzung der Stadt Medebach über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule im Primarbereich vom 13.07.2015“. Die mit dieser Satzung festgelegten Elternbeiträge sind einkommensabhängig gestaffelt. Es gibt fünf Beitragsstufen. Ab einem Einkommen von über 62.000 Euro wurde in 2017 der Höchstbeitrag von monatlich 130 Euro erhoben.

Für das zweite und jedes weitere Kind in der OGS entfallen die Elternbeiträge.

Wie bereits im Bericht aufgeführt, erhebt seit 2019 die Stadt Winterberg für die Stadt Medebach die Elternbeiträge. Die satzungsbezogene Handlungshoheit obliegt jedoch laut öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bei der Stadt Medebach. Daher bleibt die Stadt Medebach in der nachfolgenden Betrachtung weiterhin alleiniger Adressat.

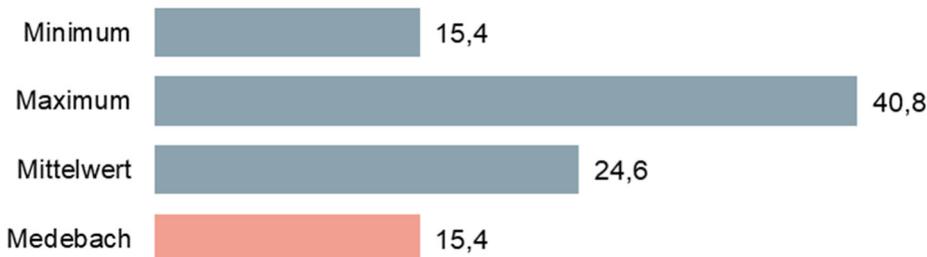
³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2013	2014	2015	2016	2017
Elternbeiträge OGS in Euro	20.135	31.820	32.155	35.465	38.734
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	109.550	149.926	184.990	198.495	203.961
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	23.024	49.049	15.549	41.721	47.981
Anzahl OGS-Schüler	28	74	78	83	88
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	719	430	412	427	440
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	15,2	16,0	16,0	14,8	15,4

Interkommunal positioniert sich die Elternbeitragsquote der Stadt Medebach wie folgt:

Elternbeitragsquote in Prozent 2017



Medebach	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
15,4	19,7	24,3	28,6	28

Alle Vergleichskommunen erzielen höhere Elternbeitragsquoten. Das liegt daran, weil keine andere Kommune so wenig Elternbeiträge je OGS-Schüler einnimmt.

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2017

Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
440	440	982	637	505	628	716	22

Die Festlegung der Elternbeiträge richtet sich in den Kommunen regelmäßig nach der Kaufkraft der Einwohner, der Sozialstruktur einer Kommune und den sozialpolitischen Schwerpunktsetzungen. Insoweit wird hiervon auch mittelbar die Elternbeitragsquote beeinflusst. Sie fällt in Medebach am niedrigsten aus. Das deutet darauf hin, dass die Stadt Medebach ihre Ertragspotenziale noch nicht voll ausschöpft. Die Verteilung der Beitragspflichtigen auf die Einkommensstufen im Schuljahr 2017/18 gibt weitere Aufschlüsse.

Verteilung der bisherigen Elternbeiträge auf die Einkommensstufen zum 01.04.2019

Einkommensstufen	bis 12.500	bis 37.000	bis 50.000	bis 62.000	über 62.000
Beitragszahler	8	25	11	3	3
beitragsfrei gestellt	2	4	3	1	4

→ **Empfehlung**

Die Stadt Medebach sollte die Einkommensstatistik fortschreiben. So kann sie zielgerichtet die Höhe der Elternbeiträge auf die Einkommensstrukturen hin anpassen.

Der größte Anteil der Beitragspflichtigen fällt unter die zweitniedrigste Einkommensstufe. Hier wirkt sich die vergleichsweise unterdurchschnittliche Kaufkraft je Einwohner aus. Die Beitragszahler der mittleren Einkommensstufe bilden die zweitstärkste Gruppe, danach folgen die Beitragszahler mit den niedrigsten Einkommen, obwohl die SGB-Quote recht niedrig ausfällt. Hier zeigt sich, dass die Stadt Medebach nur noch bedingt zusätzliche Erträge bei den Elternbeiträgen generieren kann. Hinzu kommt, dass die Stadt Medebach für 14 Geschwisterkinder keine Elternbeiträge erhebt. Hier verfahren zahlreiche Vergleichskommunen anders. Diese erheben zumindest einen anteiligen Elternbeitrag für das zweite und dritte Geschwisterkind.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Medebach sollte für Geschwisterkinder einen anteiligen und sozial angemessenen Elternbeitrag erheben.

Gut ist jedoch, dass bereits ab einem Einkommen von Null Euro eine Beitragspflicht besteht. Die Einkommensüberprüfung erfolgt in der Stadt Medebach ebenfalls konsequent. Bei Nichteinreichung der Unterlagen wird der Beitragspflichtige auf die höchste Beitragsstufe gesetzt. Aktuell liegen jedoch keine solche Fälle vor.

Die einzelnen Elternbeiträge der jeweiligen Einkommensstufen zeigen sich im interkommunalen Vergleich bis auf die höchste Einkommensstufe unauffällig. Der Höchstbeitrag liegt deutlich unter der gesetzlichen Höchstgrenze von 185 Euro. Des Weiteren kann die Höhe der Elternbeiträge einem dynamischen Prozess unterworfen werden, um die jährlichen Kostensteigerungen zu kompensieren. Dazu werden die Elternbeiträge in regelmäßigen Abständen um einen geringen Prozentsatz angehoben. Beim Landeszuschuss erfolgt das bereits ähnlich. So werden die jeweiligen Fördersätze durch das Land NRW jährlich um drei Prozent angehoben.

→ **Empfehlung**

Die Elternbeiträge sollten in regelmäßigen Abständen angehoben werden. Außerdem sollte bei der höchsten Einkommensstufe zukünftig der gesetzliche Höchstbeitrag berücksichtigt werden.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁴ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2016/17 435 Euro und für das Schuljahr 2017/18 448 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune:

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Die Stadt Medebach leistet im Jahr 2017 solche zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von rund 80.000 Euro.

Das liegt daran, weil fast die gesamten Elternbeiträge neben den Landeszuwendungen und dem kommunalen Pflichtanteil für die OGS-Finanzierung aufgewendet werden müssen. Entsprechend können sich die Elternbeiträge auf der Ertragsseite nicht positiv auf den Fehlbetrag je OGS-Schüler auswirken.

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Die OGS-Aufwendungen erfasst die Stadt Medebach nicht separat. Sie ordnet die Aufwendungen der Grundschule zu. Wir verweisen hierzu auf unsere Empfehlung zur Haushaltstransparenz. Daher hat die gpaNRW mithilfe eines Berechnungsfaktors eine Verteilung der Aufwendungen auf den OGS-Bereich vorgenommen. Danach beträgt die durch die OGS mitgenutzte Gebäudefläche je nach Grundschule bis zu 22 Prozent. Damit hält die Stadt Medebach in 2017 landesweit den zweithöchsten OGS-Flächenanteil bezogen auf die Grundschulgesamtfläche vor.

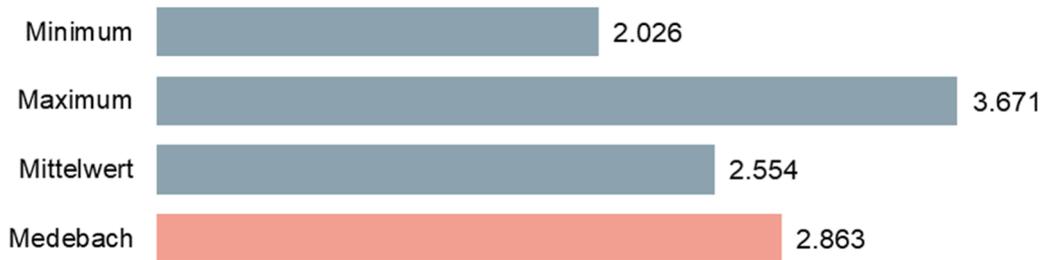
Hierzu verteilt die gpaNRW die Gesamtaufwendungen anhand der jeweils genutzten Flächen. Es werden die Flächen des gesamten Schulgebäudes, die mischgenutzten Flächen und die reinen OGS-Flächen erfasst. Neben den eindeutig zugeordneten Flächen werden die Flächen in Mischnutzung wie folgt berücksichtigt:

- Schule 60 Prozent und
- OGS 40 Prozent.

Im interkommunalen Vergleich kommen wir auf der Grundlage der oben beschriebenen Berechnung zu folgendem Ergebnis:

⁴ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Aufwendungen je OGS-Schüler 2017



Medebach	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.863	2.261	2.501	2.684	28

Die Mehrzahl der Vergleichskommunen wendet niedrigere Aufwendungen je OGS-Schüler auf.

Bei den ordentlichen Aufwendungen entfallen in Medebach rund 65 Prozent auf den Transferaufwand. Hierzu zählen die Zahlungen an den Betreuungsverein. Diese beinhalten hauptsächlich Personalaufwendungen sowie Overheadkosten. Interkommunal ordnen sich die Transferaufwendungen wie folgt ein:

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2017*

Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.869	1.550	2.963	2.001	1.770	1.884	2.194	26

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

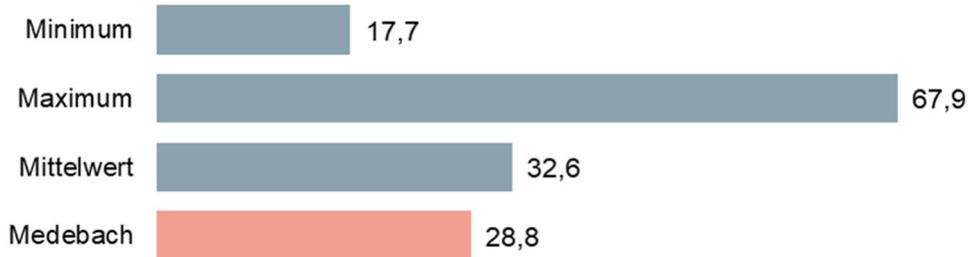
Etwas mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen hatte im Vergleichsjahr höhere Transferaufwendungen vorzuweisen. Hauptgrund für die Positionierung ist der Umstand, dass lediglich in acht Fällen der erhöhte Landeszuschuss als Teil der Transferleistungen zum Tragen kommt. Dieser wird für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen gewährt.

Die Transferleistungen beeinflussen die Aufwendungen je OGS-Schüler in unauffälliger Weise.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Im Jahr 2017 besuchten insgesamt 306 Schüler den Grundschulverbund. 88 Schüler nahmen am OGS Angebot teil, was einer Teilnahmequote von 28,8 Prozent entspricht.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016



Medebach	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
28,8	25,3	29,3	36,7	28

Die Teilnahmequote in Medebach fällt unterdurchschnittlich aus. Hier kommt neben dem Nachfrageverhalten der Eltern zum Tragen, dass an den Grundschulen parallel eine Vormittagsbetreuung angeboten wird. Im Schuljahr 2017/2018 waren insgesamt 29 Kinder in der Vormittagsbetreuung angemeldet. Mit einem Betreuungsanteil von 9,4 Prozent ist die Vormittagsbetreuung jedoch deutlich schwächer als die OGS nachgefragt.

Durch den neuen Erlass des Schulministeriums gibt es seit Februar 2018 mehr Flexibilität bei der OGS-Nachmittagsbetreuung. So können Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum bestehenden Angebot an folgenden außerschulischen Angeboten teilnehmen:

- herkunftssprachlicher Unterricht,
- regelmäßig stattfindende außerschulische Bildungsangebote beispielsweise in Sportverein oder in der Musikschule,
- ehrenamtliche Tätigkeiten beispielsweise in Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereinen und Jugendgruppen,
- Therapien,
- familiäre Ereignisse wie beispielsweise runde Geburtstage oder Trauerfälle bei Familienangehörigen.

Inwieweit diese Flexibilisierung der OGS Einfluss die Nachfrage der Eltern nach einem OGS-Betreuungsplatz stärkt, bleibt abzuwarten.

Flächen für die OGS-Nutzung

Die Ausgestaltung der Infrastruktur für die OGS hat Auswirkungen auf die Aufwendungen. Dabei geht es im Wesentlichen darum, ob für den OGS-Betrieb Räume neu gebaut, im eigenen

Bestand verwirklicht oder angemietet werden. An den beiden Grundschulstandorten wurden aus dem Bestand heraus Räume für die OGS umgebaut sowie renoviert.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
21,9	6,4	23,2	12,1	9,0	11,7	14,1	28

Fast alle Vergleichskommunen halten einen geringeren Anteil von OGS-Flächen an den Grundschulen vor. Das liegt mit an der ausschließlichen Alleinnutzung der betreffenden Schulräumlichkeiten. Hier kann sich die Stadt Medebach nur verbessern, wenn es alternative Nutzungsmöglichkeiten für nicht mehr unbedingt benötigte OGS-Räumlichkeiten gibt. Wo möglich, können Klassenräume insbesondere für die Hausaufgabenbetreuung gemeinsam mit der Schule genutzt werden.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016

Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,04	2,55	12,55	5,92	4,10	5,62	6,97	28

Trotz hohem OGS-Flächenanteil positioniert sich der Flächenverbrauch je OGS-Schüler noch im oberen Mittelfeld der Vergleichskommunen. Das liegt daran, weil die OGS-Flächen seit 2014 trotz steigender OGS-Teilnehmerzahlen unverändert geblieben sind. Absolut stellen die Bruttogrundflächen der beiden Grundschulstandorte sogar den Minimalwert, was die Platzkapazitäten erheblich einschränkt. Jedoch belastet die ausschließliche Alleinnutzung der OGS-Räumlichkeiten den Flächenverbrauch und führt zu erhöhten Gebäudeaufwendungen bei der OGS. Diese fallen mit rund 125 Euro pro m² hoch aus. (Mittelwert: 69 Euro). Hinzu kommt, dass die Schulgebäude einen Sanierungsstau aufweisen, was sich ungünstig auf die Betriebskosten auswirkt.

→ **Feststellung**

Der OGS-Flächenverbrauch wirkt sich insgesamt belastend auf die Aufwendungen und den Fehlbetrag je OGS-Schüler aus. Jedoch kommt eine Flächenreduzierung nur bei geeigneten alternativen Nutzungsmöglichkeiten für freiwerdende OGS-Räume in Frage. Die Gebäudeaufwendungen bei der OGS müssen im Gesamtkontext mit dem Grundschulverbund gesehen werden, da die Schulgebäude einen Sanierungsstau aufweisen.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Anzahl der kommunalen Grundschulen	2	1	1	1	1
davon mit OGS Angebot	1	1	1	1	1
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	2	1	1	1	1
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	232	307	310	302	306
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	232	307	310	302	306
davon OGS-Schüler	28	74	78	83	88
davon Schüler in anderen Betreuungs- formen	18	29	28	25	29
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS- Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungs- formen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	232	307	310	302	306
davon OGS-Schüler	28	74	78	83	88

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2013	2014	2015	2016	2017
Fehlbetrag OGS absolut	72.409	116.434	92.703	121.902	119.535
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	2.586	1.573	1.188	1.469	1.358

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2013	2014	2015	2016	2017
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	2.176	1.163	766	1.034	910

Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	4.735	2.689	2.571	2.894	2.863
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	2.847	1.606	1.873	1.822	1.869

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2013	2014	2015	2016	2017
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	12	24	25	27	29
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	12	24	25	27	29

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Stadt Medebach im Jahr
2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsport halls	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	8
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	9
→ Sportplätze	10
Strukturen	10
Auslastung und Bedarfsberechnung	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	14
→ Spiel- und Bolzplätze	16
Steuerung und Organisation	16
Strukturen	17
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	18

→ Managementübersicht

Sport

Die Stadt Medebach hält im Vergleich mit anderen Kommunen im Jahr 2017 für den Schulsport ein über dem Bedarf liegendes Hallenangebot vor. Dieses liegt insgesamt über alle Schulformen betrachtet bei rund einer Halleneinheit. Ab Mitte 2019 wird durch das Auslaufen des Geschwister-Scholl-Gymnasiums der Flächenüberhang weiter ansteigen.

Durch zukünftig weiter rückläufige Schülerzahlen bei den Grundschulen wird sich der Flächenüberhang bei den Schulsportanlagen noch weiter erhöhen.

Für den Breitensport bietet die Stadt Medebach im Vergleich zu anderen Kommunen ein durchschnittliches Angebot an Sporthallenflächen an. Die Vereine werden durch Nutzungsentgelte an den laufenden Kosten beteiligt.

Bei den Sportplätzen liegt das Flächenangebot bezogen auf die Einwohner auf weit überdurchschnittlichem Niveau.

Die zur Verfügung stehenden Sportflächen werden durch die Mannschaften nur zu zwei Drittel ausgenutzt.

Die Differenz zwischen Bedarf und Angebot der Trainingsstunden beträgt 71 Stunden pro Woche. Die Stadt Medebach stellt den Fußballvereinen in 2017 zwei Spielfelder mehr zur Verfügung, als diese für den Trainingsbetrieb benötigen.

Die Unterhaltung und Pflege der Sportanlagen sind durch die Stadt gemäß Vereinbarungen auf die ortsansässigen Vereine übertragen worden. Die Stadt zahlt im Gegenzug an die Vereine Zuschüsse.

Die Aufwendungen für die Sportplatzunterhaltung je m² liegen auf weit unterdurchschnittlichem Niveau. Dadurch unterschreiten die Aufwendungen je Einwohner in Medebach den interkommunalen Mittelwert, obwohl ein umfangreiches Sportplatzflächenangebot vorgehalten wird.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Stadt Medebach mit dem Index 4.

Spiel- und Bolzplätze

Bezogen auf die Einwohnerzahl unter 18 Jahre hält die Stadt Medebach eine überdurchschnittliche Fläche an Spielplätzen vor.

Die einzelnen Spielplätze sind im Vergleich mit anderen Kommunen mit einer unterdurchschnittlichen Anzahl von Geräten ausgestattet.

In Medebach liegen die Unterhaltungsaufwendungen je m² für die Spielareale weit unter dem Benchmark.

Durch Interessengemeinschaften in den einzelnen Ortsteilen werden die Spielplätze unterhalten und gepflegt. Der Stadt Medebach entsteht dadurch nur ein geringer finanzieller Aufwand für ihre Spielplätze. Diese Zusammenarbeit kann für andere Kommunen als gutes Beispiel dienen.

Trotz vergleichsweise großem Flächenumfang der Spielplätze kommt es zu einem geringen Aufwand bei Unterhaltung und Pflege, welches einwohnerbezogen zu einer geringeren Haushaltsbelastung führt.

Die Stadt Medebach kann die Steuerung und Organisation ihrer Spiel- und Bolzplätze optimieren, indem sie eine zentrale Datenbasis (Spielplatzkataster) schafft.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Stadt Medebach mit dem Index 5.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Stadt Medebach. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

Die Daten der Stadt Medebach waren zum Stichtag dieser Vergleichsauswertung am 31. März 2019 noch nicht in der interkommunalen Vergleichsdatenbank der gpaNRW enthalten. Daher können sich bei den im Bericht dargestellten Vergleichen eventuell Differenzen zu den zu dem Zeitpunkt vorhandenen Extremwerten (Minimal- und Maximalwerten) ergeben.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsportthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsportthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsportthallen

Die Stadt Medebach unterhält für die Gemeinschaftsgrundschule Hanseschule am Standort Medebach eine Einfachsporthalle (Turnhalle am Hallenbad). Der Standort Oberschledorn besitzt nur einen Gymnastikraum. Dieser wird nicht als Halleneinheit gezählt.

Der Sekundarbereich besteht in 2017 aus der Sekundarschule Medebach-Winterberg, Standort Medebach und dem Geschwister-Scholl-Gymnasium. Diesen Schulen ist eine Dreifachsporthalle zugeordnet. Für den Sekundarbereich wird bei der Hallennutzung nicht nach Schulformen differenziert. Nachfolgend wird diese Halle daher entsprechend unter weiterführende Schulen geführt.

Das Geschwister-Scholl-Gymnasium wird mit Ende des Schuljahres 2018/2019 geschlossen. Nach Aussage der Stadt wird die Dreifachhalle teilweise auch durch die Grundschule genutzt. Im Gegenzug nutzt die Sekundarschule auch die Turnhalle am Hallenbad. Diese Überschneidungen bei der Nutzung sind in den nachfolgenden Betrachtungen nicht berücksichtigt worden.

Schulsportthallen Stadt Medebach 2017

Schulsportthallen	Fläche in m ² BGF	Halleneinheiten	Größe je Halleneinheit in m ² BGF
Grundschulen	549	1,0	549
Weiterführende Schulen	2.092	3,0	697
Gesamt	2.641	4,0	660

Den 770 Schülern in 34 Klassen/Kursen des Schuljahres 2017/18 stehen eine Gesamtfläche von rund 2.650 m² BGF zur Verfügung. Hieraus ergibt sich eine Bruttogrundfläche von rund 78 m² je Klasse.

Bruttogrundfläche Sporthallen je Klasse in m² 2017

Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
78	29	185	101	82	98	125	34

Die durchschnittliche Größe der Sporthalleneinheit in Medebach liegt mit 660 m² erheblich niedriger als der Mittelwert von 777 m². Deshalb weist die Stadt Medebach beim Vergleich Bruttogrundfläche Sporthallen je Klasse eine wesentlich kleinere Kennzahl aus.

Der nachfolgenden Bedarfsbemessung liegt die Annahme zugrunde, dass an Grundschulen zehn Klassen jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Medebach stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2017

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	1,3	1,0	-0,3
Weiterführende Schulen	1,8	3,0	1,2
Gesamt	3,1	4,0	0,9

Für das Jahr 2017 ergibt sich ein rechnerischer Überhang von rund einer Halleneinheit, welche für den Schulsport nicht benötigt wird.

Die Prognosedaten der Schulstatistik weisen für das Schuljahr 2023/2024 weiter rückläufige Schülerzahlen aus. Die Stadt geht davon aus, dass die Zahl der Grundschüler von 306 auf 268 zurückgehen wird. Dadurch würde sich in den kommenden Jahren der ausgewiesene Bedarf verringern. Der mathematisch ermittelte Bedarf resultiert daraus, dass der Gymnastikraum der Grundschule in Oberschledorn nicht als Halleneinheit gerechnet wurde. Dieser wird aber für den Schulsport genutzt, sodass sich für das Jahr 2017 ein ausgewogenes Verhältnis von Bestand zu Bedarf bei den Grundschulen ergibt.

Bei den weiterführenden Schulen sind drei Halleneinheiten vorhanden, es besteht ein rechnerischer Überhang von über einer Einheit.

Durch das Auslaufen des Geschwister-Scholl-Gymnasiums im Jahr 2019 wird ein weiterer Schülerrückgang bei den weiterführenden Schulen zu verzeichnen sein. Der Flächenüberhang in der Dreifachsporthalle steigt somit weiter an. Durch die Bauweise als Dreifachhalle wird der Überhang technisch nicht zu reduzieren sein.

Nach Aussage der Stadt wird Ende 2019 die Sporthalle am Hallenbad wegen aufwendiger Sanierungsarbeiten für längere Zeit geschlossen. Die Grundschüler werden für diesen Zeitraum die Dreifachhalle mit nutzen. Dadurch wird die Dreifachsporthalle zukünftig durch den Schulsport intensiver genutzt.

→ **Feststellung**

Für den Schulsport ist die Halle am Hallenbad nicht erforderlich, da die Grundschüler die Dreifachsporthalle auch zukünftig nutzen können und perspektivisch die Schülerzahlen des Sekundarbereiches rückläufig sind. Die Stadt Medebach sieht bei der Sanierung der Halle am Hallenbad primär die Notwendigkeit, auch zukünftig genügend Flächen für den Breiten-sport zur Verfügung stellen zu können (siehe hierzu auch Schul- und Vereinsnutzung Sport-hallen in diesem Kapitel).

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den zuvor betrachteten Sporthallen wird seitens der Stadt keine weitere Halle im Stadt-gebiet vorgehalten. Insgesamt gibt es im Bezugsjahr 2017 somit vier Halleneinheiten mit einer Gesamtfläche von rund 2.650 m² BGF für die Einwohner der Stadt. Laut Aussage der Verwal-tung sind im Stadtgebiet noch Räumlichkeiten für kleinere Gruppen wie Gymnastik, Fitness etc. vorhanden. Diese Flächen sind in den nachfolgenden Betrachtungen nicht berücksichtigt.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2017

Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
331	142	745	383	275	349	478	34

Halleneinheiten je 1.000 Einwohner 2017

Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,50	0,22	0,97	0,51	0,37	0,49	0,63	34

In Anbetracht dieser Kennzahlen steht den Bürgern in Medebach im Vergleich zu anderen Kommunen ein durchschnittliches Hallenangebot zur Verfügung. Die verhältnismäßig kleine Fläche je 1.000 Einwohner ist auf die geringe durchschnittliche Größe je Halleneinheit zurück-zuführen.

Nachmittags ab 15.30 Uhr werden den ortsansässigen Vereinen für den Vereinssport die Sporthallen kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. Die Vereine werden somit an den Betriebs- und Unterhaltungskosten der Hallen beteiligt. Den Jugendgruppen der Vereine stehen die Hal-len jedoch kostenfrei zur Verfügung.

→ **Feststellung**

Von den Nutzern der Sporthallen erhebt die Stadt Medebach Nutzungsentgelte und beteiligt sie somit an den Betriebskosten. Die vereinnahmten Gebühren entlasten den städtischen Haushalt, sind aber nicht kostendeckend.

→ **Empfehlung**

Die Betriebskosten der Sporthallen sollten von der Stadt regelmäßig überprüft und die Nut-zungsentgelte dann gegebenenfalls angehoben werden.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Nutzungszeiten der Sporthallen werden durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Stadtssportverband vergeben. Bei diesem liegen auch die aktuellen Belegungspläne für alle Hallen vor.

Die belegten Nutzungszeiten für den Schulsport weisen 107 Wochenstunden aus. Die Vereine haben die Hallen für 154 Stunden pro Woche belegt. Die Verwaltung in Medebach überprüft die tatsächlichen Nutzungszeiten in den Hallen kontinuierlich durch die in den Sporthallen ausgelegten Hallenbücher. In diese haben sich die Schulen, wie auch die Vereine und Mannschaften, einzutragen.

Dem Vereinssport steht von Montag bis Freitag für den Trainingsbetrieb für jede Halleneinheit ein Zeitkontingent von 30 Stunden zur Verfügung. Dieses wird nach Aussage der Stadt auch annähernd vollständig ausgeschöpft, sodass eine optimale Belegung von annähernd 100 Prozent durch den Vereinssport erreicht wird.

Nach Auskunft der Verwaltung sind in den Sporthallen speziell im Sommerhalbjahr sowohl in den Vor- wie auch Nachmittagsstunden freie Zeiten vorhanden. An den Vormittagen sind die Hallen durch die Schulen und Kindergärten, vereinzelt auch durch weitere Gruppen (Mutter-Kind-Turnen) belegt, in den Nachmittags- und Abendstunden durch die ortsansässigen Vereine.

Die Stadt Medebach hat einen vollständigen Überblick, welche Mannschaft/Gruppe zu welchem Zeitpunkt eine Sporthalle nutzt. Für die außerschulische Nutzung durch die Vereine kann die Stadt Medebach somit abschätzen, ob Belegungsbedarfe oder freie Hallenzeiten vorhanden sind. Ihr liegen damit grundlegende Angaben zur Steuerung der Hallenbelegungen vor.

Die beiden Sporthallen der Stadt Medebach wurden im Betrachtungsjahr 2017 von 59 Mannschaften/Gruppen genutzt. Mehrfachbelegungen durch einzelne Mannschaften sind in dieser Zahl berücksichtigt.

Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo - Fr Sporthallen gesamt 2017

Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
14,8	1,7	23,0	12,0	8,7	11,4	15,7	33

Die Betrachtung der nutzenden Vereine mit ihren Mannschaften/Gruppen bestätigt die zuvor getätigte Aussage beim Vergleich im Einwohnerbezug. Für die außerschulische Nutzung durch die Vereine besteht in Medebach ebenfalls kein übermäßiges Angebot an Sporthallenfläche. Die Hallen werden durch die Vereine und Mannschaften gut genutzt.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder für den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfung hingegen nicht.

Die Stadt Medebach wendete im Jahr 2017 für ihre Sportplätze rund 32.000 Euro auf.

Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2017

Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,07	0,38	23,42	9,88	6,07	8,91	13,87	24

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Medebach sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

Im Stadtgebiet befinden sich zurzeit neun Sportplätze mit insgesamt elf Spielfeldern, welche ausschließlich für den Fußballsport genutzt werden. Die Gesamtfläche aller Sportplätze beträgt rund 170.000 m².

Sportplätze der Stadt Medebach 2017

Ortsteil	Anzahl Spielfelder	Belag	Spielfeldfläche in m ²
Referinghausen	1	Sportrasen	6.083
Düdinghausen	1	Sportrasen	7.366
Küstelberg	1	Sportrasen	6.381
Medelon	1	Sportrasen	6.201
Titmaringhausen	1	Sportrasen	5.796
Deifeld	1	Sportrasen	7.493

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Ortsteil	Anzahl Spielfelder	Belag	Spielfeldfläche in m ²
Dreislar	1	Sportrasen	7.768
Oberschledorn	2	Kunstrasen, Sportrasen	14.222
Medebach	2	Kunstrasen, Sportrasen	14.682
Gesamt	11		75.992

Bei den Sportplätzen handelt es sich überwiegend um kommunale Anlagen. Nur der Platz in Düdinghausen gehört dem Verein und der Sportplatz in Deifeld befindet sich auf Grundstücken Dritter.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2017

Kennzahl	Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	21,36	1,55	20,31	7,19	4,30	5,98	9,85	34
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	9,53	0,77	9,88	3,60	1,99	3,30	4,69	34

Die Stadt stellt ihren Einwohnern erheblich mehr Flächen zur Verfügung als viele der Vergleichskommunen. Die Kennzahl „Fläche Spielfelder je Einwohner in m²“ liegt aufgrund der elf vorhandenen Spielfelder nur gering unter dem aktuellen Maximum.

Medebach hat einen aktuellen Gesamtüberblick über den Bestand an Sportplätzen. Die Anzahl der Spielfelder, die Flächengrößen sowie deren Ausstattung und baulicher Zustand sind bekannt. Die Stadt besitzt zurzeit noch keine Sportentwicklungsplanung oder Sportstättenbedarfsberechnung.

→ Empfehlung

Die Stadt Medebach sollte sich eine Übersicht verschaffen, wie sich zukünftig die Bedarfe für Sportstätten entwickeln werden. Eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung, die den Veränderungen des Sportverhaltens der Bevölkerung und der demografischen Entwicklung Rechnung trägt, sollte geschaffen werden.

Folgende Aspekte sollten dabei in den Vordergrund gestellt werden:

- Wie verändern sich zukünftig die Nutzungen?
- Können die Nutzungen konzentriert werden (Bildung von Spielgemeinschaften)?
- Werden noch so viele Sportanlagen benötigt?
- Was geschieht mit nicht mehr benötigten Anlagen?

Fusionen bzw. die Zusammenarbeit von Vereinen sind in vielen Kommunen immer häufiger festzustellen. Dieses resultiert oft aus rückläufigen Mitgliederzahlen und dem sich verändernden Freizeitverhalten. Durch den Rückgang der bis zu 40-Jährigen und der Zunahme der über 60-

Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung oft z. B. von Fußball (überwiegend Freiluftsport) in Richtung Fitness/Gesundheit (Hallen- und Freiluftsport).

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die Belegungspläne für die elf Spielfelder der Stadt weisen keine Belegungszeiten durch die Mannschaften aus. Für den Fußballsport nutzen 42 Mannschaften die Sportstätten. Die Nutzungszeiten sind der Stadt nicht bekannt.

Die verfügbare Gesamtnutzungszeit auf allen Sportplätzen beläuft sich auf 197 Stunden pro Woche. Der Auslastungsgrad der einzelnen Spielfelder durch den Trainingsbetrieb ist in Medebach unterschiedlich. Die verschiedenen Belagsarten lassen - ohne überbeansprucht zu werden - unterschiedliche Belegungszeiten zu. Dabei legt die gpaNRW folgende verfügbare wöchentlichen Nutzungszeiten zugrunde:

- Sportrasen 14 Stunden/Woche,
- Hybridrasen 20 Stunden/Woche,
- Tenne 25 Stunden/Woche und
- Kunstrasen 30 Stunden/Woche.

Nachfolgend wird der Bedarf an trainingsgeeigneten Sportplätzen über die Anzahl der Mannschaften berechnet. Dem Bedarf an benötigten Trainingsstunden von Montag bis Freitag stellt die gpaNRW den – je nach Belagsart – verfügbaren Nutzungszeiten gegenüber. Grundannahme dabei ist, dass jede Mannschaft zwei Mal pro Woche jeweils 1,5 Stunden trainiert.

Bedarfsberechnung Sportaußenanlagen

		2016	2017
Anzahl der nutzenden Mannschaften gesamt	Anzahl	42	42
benötigte Nutzungszeiten pro Woche (Annahme: 2 x für je 1,5 h) pro Mannschaft	Stunden	3,0	3,0
benötigte Nutzungsstunden pro Woche gesamt	Stunden	126	126
vorhandene verfügbare Nutzungsstunden	Stunden	197	197
Vergleich ("-" = Bedarf ist größer als derzeitiger Bestand)	Stunden	71	71

Demnach benötigen die 42 Mannschaften in Medebach im Jahr 2017 126 Nutzungsstunden pro Woche. Zur Verfügung stehen ihnen jedoch 197 Nutzungsstunden. Dieses bedeutet einen rechnerischen Überhang von 71 Stunden. Die Plätze sind demnach nur zu rund zwei Drittel ausgelastet. Dieses Ergebnis bestätigt die bereits zuvor im Einwohnerbezug dargestellte Tendenz, dass den Vereinen mehr Trainingsressourcen zur Verfügung stehen, als tatsächlich genutzt werden.

→ **Feststellung**

Die Differenz zwischen Bedarf und Angebot der Trainingsstunden beträgt 71 Stunden pro Woche. Damit stellt die Stadt Medebach den Fußballvereinen in 2017 zwei Spielfelder mehr zur Verfügung, als die Vereine für den Trainingsbetrieb benötigen.

Das Medebach den Vereinen in überdurchschnittlichem Umfang Spielfeldflächen zur Verfügung stellt, lässt sich auch an der Kennzahl „Spielfeldfläche je Mannschaft“ ablesen. Diese liegt weit über dem dritten Quartil.

Spielfeldfläche je Mannschaft 2017

Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.809	429	2.105	1.184	840	1.190	1.478	27

Der Rat der Stadt Medebach hat im Jahr 2018 beschlossen, den Sportplatz im Ortsteil Referinghausen nicht zu veräußern, obwohl der Spielbetrieb dort seit längerer Zeit eingestellt ist. Der Platz soll zukünftig für Breitensportzwecke genutzt werden und wird daher weiterhin durch den Verein bzw. die Bürger unterhalten und gepflegt. Es entstehen für die Stadt Kosten in Form eines Pflegezuschusses.

Aus wirtschaftlichen Aspekten drängt sich die Aufgabe des Sportplatzes in Referinghausen auf. Sicherlich ist aber auch das Argument der Stadt nachvollziehbar, welche die Einrichtung zum Erhalt des Sozialgefüges und als Standortmerkmal zwingend erforderlich sieht.

→ **Empfehlung**

Aufgrund ihrer hohen finanziellen Verbindlichkeiten sollte die Stadt Medebach ein Veräußern des Sportplatzes in Referinghausen in Betracht ziehen.

IT.NRW geht bei den Prognosen in ihren Bevölkerungsmodellrechnungen davon aus, dass die Einwohnerzahlen weiter zurückgehen werden. Von 2017 bis 2025 würde in der Stadt Medebach die Einwohnerzahl um über 600 zurückgehen. Dadurch können sich in den kommenden Jahren auch die Zahl der Vereinsmitglieder und Mannschaften verringern. Durch zurückgehende Bedarfe würde sich demnach auch die Auslastung der Spielfelder reduzieren, Platzschließungen könnten die Folge sein.

→ **Feststellung**

Das Flächenangebot auf den Sportplätzen in der Stadt Medebach liegt weit oberhalb des interkommunalen Mittelwertes. Der theoretische Nutzungsgrad liegt nur bei 64 Prozent, was darauf hindeutet, dass die zur Verfügung stehenden Flächen nicht ausreichend genutzt werden. Aufgrund der vorliegenden Prognosedaten wird sich in Zukunft die Auslastung noch weiter verringern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Medebach sollte ermitteln, ob alle bestehenden Sportflächen auch zukünftig vorgehalten werden müssen. Aufgrund der aktuellen Belegungen werden die Anlagen nicht hinreichend genutzt. Anlagen könnten demzufolge geschlossen werden, um den kommunalen Haushalt nicht weiter zu belasten.

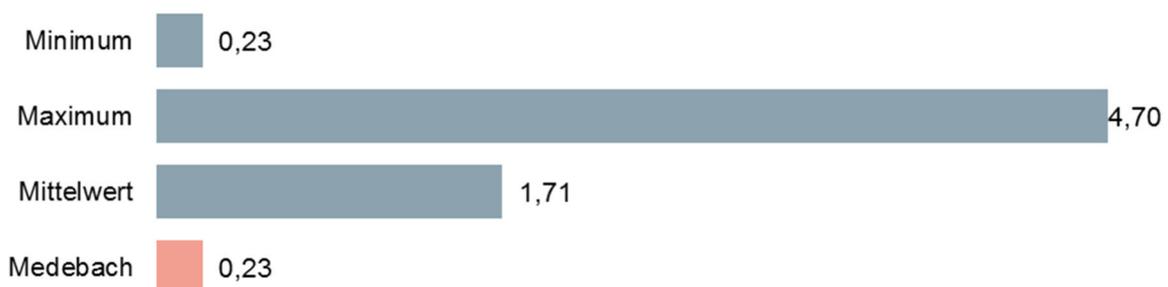
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder üblicherweise der Hauptkostenträger. Für die Unterhaltung der Sportplätze hat die Stadt Medebach im Jahr 2017 einen Betrag von rund 32.000 Euro aufgewendet. Den überwiegenden Teil der städtischen Aufwendungen machen in Medebach die Zuschüsse an die Vereine aus. Sie liegen bei rund 25.000 Euro. Der Personalaufwand in der Verwaltung lässt sich mit 4.400 Euro beziffern, die Abschreibungen betragen rund 3.500 Euro. Da die beiden Kunstrasenplätze durch die Vereine angeschafft wurden und nicht im Eigentum der Stadt stehen, fallen für diese keine Abschreibungsbeträge an. Damit erklärt sich der niedrige Abschreibungsbetrag.

Der Betrieb der Sportanlagen ist von der Stadt Medebach per Vertrag auf die ortsansässigen Vereine übertragen. Demnach sind die Betreiber für den Erhalt der Anlagen sowie deren fach- und sachgerechter Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung verantwortlich.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2017



Medebach	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,23	0,82	1,43	2,27	24

Die Gemeinde wendet für die Unterhaltung ihrer Sportplätze auf den Einwohner bezogen wesentlich weniger auf als viele andere Kommunen. Auch der hier dargestellte Aufwand je m² Sportplatzfläche zeigt, dass die Anlagen in Medebach mit geringem Aufwand unterhalten werden. Medebach bildet bei dieser Kennzahl das neue Minimum ab.

Der Hauptgrund findet sich in der Tatsache, dass die Bewirtschaftung der Sportplätze auf die ortsansässigen Vereine übertragen ist. Diese müssen die Anlagen eigenverantwortlich unterhalten und bewirtschaften. Hierfür vergibt die Stadt Medebach jährlich rund 25.000 Euro als Pflegekosten-Zuschüsse an die Vereine. Die Pflegegeräte für die Sportanlagen werden einzig durch die Vereine angeschafft und genutzt. Ebenso werden die Sportgeräte auf den Sportplätzen ausschließlich von den Vereinen besorgt und finanziert. Der Haushalt der Stadt wird dadurch entlastet. Die gpaNRW wertet diese Vorgehensweise positiv.

Der Rat der Stadt Medebach hat im Jahr 2019 einer Anhebung des Zuschusses für die Pflege je Sportplatz von 310,- € auf 450,- € zugestimmt. Der jährliche Zuschuss an die Vereine erhöht sich somit um rund 1.500 Euro.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Stadt Medebach hat im Jahr 2017 dem Produkt „Spielplätze“ rund 10.000 Euro zugeordnet. Bolzplätze sind in Medebach nicht vorhanden.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2017

Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,23	1,86	14,77	7,44	4,41	6,55	9,85	23

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spielplätze in Medebach sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spielplätze der Stadt Medebach liegt in der Verwaltung im Haupt- und Personalamt. Die Verkehrssicherungspflicht für die Spielareale liegt bei der Stadt. Alle erforderlichen Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung der Geräte werden durch Interessengemeinschaften in den einzelnen Ortsteilen wahrgenommen. Die erforderlichen und vorgeschriebenen Spielplatzkontrollen führt der Bauhof aus. Dieser assistiert in besonderen Fällen auch den Interessengemeinschaften.

Für die Unterhaltung und Pflege sind in Medebach ausschließlich die Interessengemeinschaften der einzelnen Spielplätze zuständig. Arbeiten im manuellen Bereich werden in Medebach daher nur in sehr geringem Umfang vom Bauhof vorgenommen bzw. an Firmen der freien Wirtschaft vergeben.

Die Spielplätze sind nicht in ein zentrales Grünflächeninformationssystem (GRIS) integriert. Lage und Größe wurden zur Eröffnungsbilanz erfasst und in einer Excel-Tabelle fortgeschrieben. Weitere Angaben und Daten zu Anzahl der Geräte, Pflegeleistungen, Pflegeintervalle, Bewuchs und Unterhaltungsaufwand sind nicht hinterlegt.

→ Empfehlung

Alle validen Flächen- und Mengendaten des gemeindlichen Vermögens, dessen Zustand wie auch Pflege- und Anforderungserfordernisse sollten in einem zentralen GRIS erfasst sein. Nur so wird es der Stadt Medebach zukünftig möglich sein, einen vollständigen und exakten Überblick über ihr Anlagevermögen und dessen Unterhaltungsaufwand zu erhalten.

Strukturen

Strukturkennzahlen Medebach 2017

Kennzahl	Medebach	Mittelwert
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	63	210
Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der Gesamtfläche in Prozent	90,8	85,3
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m ²	14.352	5.518

In Medebach werden insgesamt elf Spielplätze, die Hansekogge, der Aventura Spielberg, die Motorikarena und eine Skateranlage mit einer Gesamtfläche von rund 29.000 m² der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Zahl der vorhandenen Spielgeräte beläuft sich im Jahr 2017 für alle Spielplätze auf 113 Geräte.

Strukturkennzahlen Spielplätze 2017

Kennzahl	Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spielplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	21,0	2,1	36,3	11,8	7,6	10,3	12,9	31
Anzahl der Spielplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	10,2	1,8	25,3	11,3	7,5	10,0	15,1	33
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	3,9	3,1	13,0	6,9	5,1	6,7	8,1	30
durchschnittliche Größe der Spielplätze	2.068	483	2.051	1.091	901	1.112	1.221	30

Die Anzahl der Spielplätze ist mit 14 Arealen im Vergleich zu anderen Kommunen nicht sehr groß. Mit 1,76 Spielplätzen auf 1.000 Einwohner liegt Medebach unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

Die Fläche der Spielplätze liegt im Einwohnerbezug weit über dem dritten Quartil. Diese Kennzahl ist auch in Bezug zu der durchschnittlichen Größe der Spielplätze zu sehen. Diese bildet das neue Maximum. Die hohe durchschnittliche Größe wird in Medebach teilweise durch den Aventura Spielberg mit seinen rund 8.000 m² Fläche geprägt. Durch seine Lage oberhalb des Center-Parcs dient dieser als Freizeitanlage auch der touristischen Nutzung. Ohne den Aventura Spielberg verringert sich die durchschnittliche Größe der Spielplätze auf rund 1.600 m². Die überdurchschnittliche Größe der Spielplätze resultiert zum Teil auch daher, dass sie Rasenflächen zum Ballspielen beinhalten. Wie schon an anderer Stelle angemerkt, existieren in Medebach keine separaten Bolzplätze.

Die Kennzahl „Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spielplatzfläche“ ist im Vergleich mit anderen Kommunen unterdurchschnittlich. Der Grund findet sich nicht in einer zu geringen Geräteausstattung, sondern in der durchschnittlichen Spielplatzfläche, welche fast das Doppelte des Mittelwertes abbildet. Die Geräteausstattung ist, auf den einzelnen Spielplatz bezogen, in Medebach umfangreicher als in vielen anderen Kommunen. Im Schnitt sind acht Geräte je Spielplatz

vorhanden. Bei diesem Vergleich ist auch zu berücksichtigen, dass sich Multifunktionsgeräte bzw. nur ein Gerät (z. B. Hansekogge) auf einem Areal befinden. Der Kontroll- und Instandhaltungsaufwand könnte in Medebach dadurch höher ausfallen als in vielen anderen Kommunen.

Die Stadt kontrolliert durch den Bauhof, ob alle Spielplätze im Gemeindegebiet durch Kinder genutzt werden. Nach Aussage der Stadt gibt es in Medebach aktuell keinen Spielplatz, welcher nicht oder nur unzureichend durch Kinder frequentiert wird.

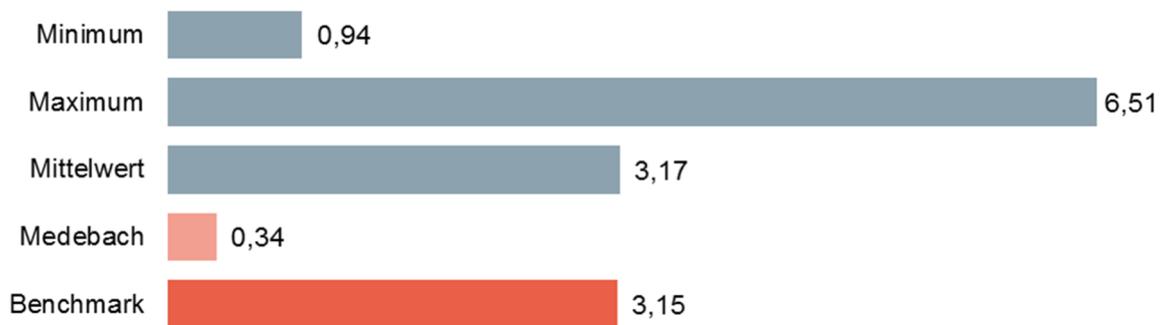
Für Medebach ist zudem anzumerken, dass einige Areale überwiegend für den Tourismus (Hansekogge, Aventura Spielberg, Motorikarena) erstellt wurden. Besonders die jungen Besucher des Center-Parcs nutzen die Spielareale sehr intensiv.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für die Pflege und Unterhaltung hat die Stadt Medebach im Jahr 2017 dem Produkt „Spielplätze“ rund 10.000 Euro zugeordnet. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus zirka 1.900 Euro Kontrollaufwand der Geräte durch den Bauhof und 4.800 Euro für Fremdleistungen. Diese Fremdleistungen beinhalten auch die Pachten für einige Spielplatz-Grundstücke, welche eine Höhe von rund 500 Euro aufweisen. Die Abschreibungen der Spielgeräte betragen rund 3.000 Euro.

Bei einer Gesamtgröße der Spielplätze von rund 29.000 m² berechnet sich ein jährlicher Aufwand je m² von 0,34 Euro.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2017



Medebach	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,34	2,08	2,99	4,23	22

Der Aufwand je m² Spielplätze zeigt, dass die Anlagen in Medebach wesentlich günstiger unterhalten werden als in allen anderen Kommunen in diesem Vergleich. Die Ursache findet sich allein in der Tatsache, dass alle Spielplätze durch die Interessengemeinschaften unterhalten und gepflegt werden. Für die Stadt Medebach entsteht dadurch, im Vergleich zu anderen Kommunen, eine sehr geringe Belastung des städtischen Haushalts.

Nach Aussage der Verwaltung wurde diese unter dem Benchmark liegende Kennzahl so erwartet. Trotz hoher Pflegestandards, die durch die Mitglieder der Interessengemeinschaften selber

bestimmt werden können, entsteht für die Stadt bei der Unterhaltung der Spielareale kein Mehraufwand.

In Medebach ist der durchschnittliche Bilanzwert je Spielgerät 484 Euro, der interkommunale Mittelwert liegt bei 677 Euro. Die Spielgeräte werden nach Auskunft des Haupt- und Personalamts teilweise über ihren Abschreibungszeitraum hinaus genutzt. Auf den Spielplätzen kommen zum Großteil Holzgeräte zum Einsatz. Durch entsprechende Unterhaltung und Pflege weisen die Geräte über dem normalen Abschreibungszeitraum liegende Nutzungszeiten auf. Somit erklärt sich der Ausweis eines vergleichsweise niedrigen Restbuchwertes je Gerät in der gemeindlichen Bilanz. Dieses führt wiederum zu unterdurchschnittlichem Abschreibungsaufwand.

Die visuellen Geräte-Kontrollen werden durch Mitglieder der Interessengemeinschaften vorgenommen. Der Bauhof führt einmal im Monat die Funktionskontrolle beim Aventura-Kletterberg durch, die jährliche Hauptuntersuchung erfolgt durch den TÜV Hessen. Für die Spielplatzkontrollen hat die Stadt Medebach am 05. September 1995 eine verbindliche Dienstanweisung erstellt.

Von der Verwaltung wurden auf Anfrage der gpaNRW einzelne für die Stadt repräsentative Spielplätze im Stadtgebiet benannt. Diese wurden am 10. April 2019 bei Ortsterminen besichtigt. Es zeigte sich ein normaler Pflegestandard, welcher in seiner Qualität mit denen professioneller Fachkräfte vergleichbar ist.

Einzelaufwendungen Spielplätze je m² in Euro 2017

Kennzahl	Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spielplätze gesamt je m ² in Euro	0,23	0,25	4,47	2,53	1,66	2,59	3,45	23
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	22	7	209	73	34	50	66	13
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	5	15	387	124	45	118	121	13
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m ² Spielplatz in Euro	0,01	0,17	1,78	0,80	0,48	0,69	1,06	14
Sonstige Pflegeaufwendungen je m ² Spielfläche in Euro	0,10	0,00	0,20	0,08	0,01	0,05	0,17	10
Abschreibungen je m ² Spielplätze in Euro	0,11	0,00	2,36	0,56	0,20	0,47	0,75	27

Mit 0,23 Euro je m² Spielfläche bildet Medebach beim reinen Pflegeaufwand das neue Minimum ab. Ebenso stellt die Grünflächenpflege mit 0,01 Euro je m² Spielplatz im interkommunalen Vergleich einen sehr niedrigen Wert dar.

Diese sehr niedrigen Kennzahlen waren für Medebach in dieser Höhe zu erwarten, da Interessengemeinschaften für die Unterhaltung und Pflege der Areale verantwortlich sind.

Auf sehr niedrigem Niveau bei den Aufwendungen liegen im interkommunalen Vergleich auch die Gerätekontrollen sowie Wartung und Reparatur. Die niedrigen Kennzahlen, Wartung/Reparatur sind neues Minimum, ergeben sich aus der Beteiligung der Interessengemeinschaften auch in diesen Bereichen. Sie führen die Sichtkontrollen selbständig durch und reparieren in Eigenregie defekte Geräte, der Bauhof unterstützt bei Bedarf hierbei in geringem Umfang.

Vergleichsweise gering sind auch die jährlichen Abschreibungen. Für das Jahr 2017 stehen hier nur rund 3.200 Euro zu Buche. Auf den Quadratmeter Spielplatz bezogen ergibt sich für Medebach ein Wert von 0,11 Euro. Die Stadt hat demnach wesentlich geringere Abschreibungen als viele andere Kommunen. Dieses ist weniger in der Anzahl der Geräte als durch deren unterdurchschnittlichen Bilanzwert begründet.

Die Stadt Medebach unterhält die Spielplätze mit vergleichsweise niedrigem finanziellem Aufwand. Der Grund findet sich in der weitgehenden Übertragung von Unterhaltung und Pflege der Areale auf Interessengemeinschaften.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Stadt
Medebach im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	9
Strukturen	9
Bilanzkennzahlen	10
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	12
Alter und Zustand	13
Unterhaltung	16
Gesamtaufwendungen	16
Reinvestitionen	20

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Datenlage für die Verkehrsflächen ist in der Stadt Medebach verbesserungswürdig. Nicht alle zwingend erforderlichen Verkehrsflächendaten liegen der Stadt vor, eine funktionierende Straßendatenbank ist nicht vorhanden.

Die Zustandsklassen der Verkehrsflächen wurden seit der Eröffnungsbilanz in 2008 nicht fortgeschrieben. Es erfolgte zwischenzeitlich kein Abgleich zwischen dem Bilanzwert und dem aktuellen Zustand der Verkehrsflächen. Damit erfüllt die Stadt Medebach nicht die Anforderungen für körperliche Inventuren nach § 30 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW). Medebach fehlt somit die Grundlage, gezielt ihre Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen in dem Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu steuern. Das aktuelle Wirtschaftswegekonzept sollte der Stadt zumindest für die Wirtschaftswege einen zeitnahen bilanziellen Abgleich ermöglichen.

62 Prozent der Straßen im Eigentum der Stadt befanden sich zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz in einem sehr guten bis guten Zustand. Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen von 59 Prozent im Jahr 2016 ist allerdings ein Indikator dafür, dass die Verkehrsflächen in Medebach überaltert sind.

Die eingesetzten Ressourcen für die Unterhaltung der Verkehrsflächen liegen mit 0,55 Euro je m² weit unter dem empfohlenen Wert der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Auch im interkommunalen Vergleich sind die Unterhaltungsaufwendungen Medebachs geringer als die der Vergleichskommunen. Damit steigt für Medebach das Risiko, dass die Verkehrsflächen die festgelegte Nutzungsdauer möglicherweise nicht erreichen. Für den Haushalt kann das in dem Fall bedeuten, dass Reinvestitionen vorzeitig erforderlich werden.

Die Reinvestitionen je m² Verkehrsfläche sind in Medebach im Jahr 2016 mit 0,16 Euro je m² im interkommunalen Vergleich ebenfalls gering. Sie erreichen die für den bilanziellen Werterhalt notwendige Höhe der getätigten Abschreibungen nicht. Dies hat zur Folge, dass sich der Vermögenswert der Verkehrsflächen kontinuierlich verringert. Um den Werterhalt zu sichern, müsste Medebach die Summe der Abschreibungen über den gesamten Lebenszyklus reinvestieren.

Da die Reinvestitionen nicht die jährlichen Abschreibungen kompensieren, hat sich der Wert der Verkehrsflächen seit der Eröffnungsbilanz bis 2016 um rund 3,6 Mio. Euro verringert.

Medebach könnte seine Steuerungsmöglichkeiten für die Verkehrsflächen verbessern, indem die Straßendatenbank reaktiviert und eine Kostenrechnung implementiert wird.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Stadt Medebach mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

Die Daten der Stadt Medebach waren zum Stichtag dieser Vergleichsauswertung am 31. März 2019 noch nicht in der interkommunalen Vergleichsdatenbank der gpaNRW enthalten. Daher können sich zu den im Bericht dargestellten Vergleichen eventuell Differenzen zu den zu dem Zeitpunkt vorhandenen Extremwerten (Minimal- und Maximalwerten) ergeben.

→ Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen. Grundlagen sind ein standardisierter Fragebogen, der mit der Stadt Medebach erörtert wurde sowie Erkenntnisse aus der Prüfung.

Organisation

In Medebach liegt die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen in der Abteilung 50 – Bauamt –. Hier ist auch die Unterhaltung der Verkehrsflächen angesiedelt. Alle Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Erhaltung und der Verkehrssicherung an den Verkehrsflächen erledigt der Bauhof. Teilweise wird dieser auch in die Instandsetzungen mit eingebunden.

Straßendatenbank

Aus Sicht der gpaNRW bildet eine Straßendatenbank die entscheidenden Voraussetzungen für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Dies setzt natürlich eine kontinuierliche Datenpflege voraus. Eine Straßendatenbank hat insbesondere den Vorteil, dass die Kommune trotz unvorhersehbarer Fluktuationen im Fachamt stets einen Überblick über alle Verkehrsflächen bereithält. Sie liefert der Kommune auch Erkenntnisse über die Nachhaltigkeit der in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen. Im Ergebnis unterstützt eine Straßendatenbank die Arbeit in der Kommune und führt so zur Verbesserung des systematischen Erhaltungsmanagements.

In Medebach wurde die Datenbank „SUSY“ für die Erfassung und Bewertung des Verkehrswegeetzes zur Eröffnungsbilanz 2008 installiert. Gemäß dem Netzknotenmodell wurden alle städtischen Straßen und Wege, ihr Aufbau, Zustand, Abmessungen etc. in diese Datenbank eingepflegt. Laut Aussage der Stadt sollte anschließend ein Export der nach Zeitwert bewerteten Straßen und Wege in das Finanzbuchhaltungsprogramm möglich sein. Dieses konnte jedoch nicht realisiert werden, da im Rahmen des Umzuges nicht alle Daten übertragen wurden.

Aus diesem Grunde wurde die Bewertung mittels Access und Excel durchgeführt. Die Excel-Datei enthält in erster Linie: Straßename, Straßenschlüssel, Ortsteil, Straßenabschnitt (Netzknotenmodell), Länge, Breite, Fläche und Zustandsnote der in die Eröffnungsbilanz 2008 eingestellten Straßen und asphaltierten Wirtschaftswege.

Die Stadt kann somit nicht auf alle wichtigen und erforderlichen Daten des Verkehrsflächenvermögens zugreifen. Da die Datenbank „SUSY“ nicht mehr nutzbar ist und die vorgenannte Excel-Tabelle nach der Eröffnungsbilanz nicht mehr aktualisiert wurde, können diese Datenbanken nicht zum Abgleich mit der Finanzsoftware genutzt werden. Für alle nach 2008 durchgeführten investiven Maßnahmen sind, direkt im Buchhaltungsprogramm, pro Maßnahme die Länge des ausgebauten/sanierten Weges sowie in der Regel ein Lageplan vorhanden.

Für ein systematisches Erhaltungsmanagement sollte die Stadt die Datenbank soweit vervollständigen, dass folgende erforderliche Daten vorliegen.:

- Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten),
- Funktionsdaten (funktionale Klassifizierung, z. B. Hauptverkehrsstraße),
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen),
- Aufbaudaten (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten; mindestens Bauweise und Bauklasse),
- Zustandsdaten (Zustandswert, kennzeichnet den baulichen Zustand),
- Erhaltungsdaten (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandhaltung, Erneuerung und Unterhaltung),
- Verkehrsdaten (Verkehrsbelastungen und Verkehrsprognosen),
- Inventardaten (z. B. Beschilderung, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Leit- und Schutzeinrichtungen, Bänke, Fahnenmasten etc.) und
- Sonstige (z. B. Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV, Lärm).

→ **Empfehlung**

Die Stadt Medebach sollte versuchen, die bestehende Straßendatenbank, ggf. mit externer Unterstützung, in einen funktionsfähigen Zustand zu versetzen. Nur mit einer funktionierenden Datenbank und einem systematischen Erhaltungsmanagement wird es Medebach zukünftig möglich sein, effizient ihr Verkehrsflächenvermögen zu unterhalten.

Zustandserfassung

Für die Eröffnungsbilanz hat die Stadt im Jahr 2008 eine körperliche Inventur vorgenommen. Seitdem wurde keine weitere Zustandserfassung (Inventur) durchgeführt. Ergänzende Ausführungen hierzu finden sich unter „Erhaltung der Verkehrsflächen – Alter und Zustand“.

Von der systematischen Zustandserfassung abzugrenzen ist die regelmäßige Straßenbegehung. Bei der Straßenbegehung wird der Zustand der Straßen grundsätzlich nicht erfasst. Sie liefert zwischen den Zustandserfassungen ergänzende Informationen über Mängel und Schäden an den Verkehrsflächen. Festgestellte Mängel und Schäden sind umgehend zu beseitigen, um eine kontinuierliche Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Die Kontrolleure des Bauhofes begehen die Verkehrsflächen unregelmäßig, es werden aber die üblichen Streckenkontrollen durchgeführt. Für diese Kontrollen gibt es keine Regelungen, eine Dienstanweisung für die Begehungen ist nicht vorhanden. Die handschriftlichen Dokumentationen und Kontrollberichte werden an die Abteilung 50 – Bauamt – weitergeleitet. Der Bauhof agiert bei kleineren Mängeln autark und nimmt die Beseitigung zeitnah selbständig vor. Bei größeren Mängeln werden die erforderlichen Maßnahmen durch das Bauamt fremd vergeben.

→ **Empfehlung**

Für die routinemäßigen Straßenbegehungen der Kontrolleure sollte die Stadt Medebach verbindliche Regelung bzw. eine Dienstanweisung mit festen Tourenplänen erstellen.

Kostenrechnung

Eine eigene Kostenrechnung für die Verkehrsflächen ist in Medebach nicht vorhanden. Das Neue Kommunale Finanzmanagement bietet als externes Rechnungswesen in aller Regel keine ausreichend differenzierte Gliederungstiefe. Daher ist aus Sicht der gpaNRW eine Kostenrechnung für die interne Steuerung der Abteilung 50 – Bauamt – von großer Bedeutung.

Für eine Kostenrechnung wären zunächst alle Kostenarten, die im Zusammenhang mit den Verkehrsflächen stehen, zu erfassen. Dies schließt unter anderem sowohl die Fremdvergaben als auch die Kosten für die Eigenleistungen des Bauhofes ein. Im zweiten Schritt sind diese Kostenarten auf Kostenstellen zu verteilen. Eine Vollkostenrechnung macht die Arbeit des Bauhofes transparent und vergleichbar mit der privaten Wirtschaft.

Bisher werden beim Bauhof der Stadt Medebach nur die Personal-, Fahrzeug- und Gerätekosten auf die verschiedenen Aufgaben z. B. Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen verteilt. Weitere Aufwendungen, wie Gebäudemiete, Overhead, etc. sind nicht berücksichtigt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Medebach sollte zur Verbesserung der Vergleichbarkeit und Transparenz ihrer Arbeit in der Abteilung 50 – Bauamt – eine eigene Kostenrechnung insbesondere für die Verkehrsflächen implementieren.

Strategische Ziele

Strategische Zielvorgaben der Verwaltungsführung und politischen Gremien sind in Medebach nicht vorhanden, die eine zielgerichtete Gesamtsteuerung ermöglichen. Neben Zielen sollte auch der Zeitrahmen definiert werden, bis wann welches Ziel erreicht werden soll. Ebenso sollten die für das Erreichen der Ziele bereitzustellenden Finanzmittel und der Zeitraum festgeschrieben werden.

Mögliche Teilziele sind:

- **Verkehrssicherheit**
Der Zustand soll allen Verkehrsteilnehmern (auch Radfahrern und Fußgängern) eine sichere Nutzung ermöglichen.
- **Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit**
Nicht nur die sichere Befahrbarkeit bzw. anderweitige Nutzung soll gewährleistet sein, sondern der Träger der Straßenbaulast ist nach den gültigen Straßen- und Wegegesetzen verpflichtet, die Straße bedarfsgerecht zu er- und unterhalten bzw. auszubauen.
- **Substanzerhalt**
Die Nutzung soll langfristig sichergestellt sein, dabei soll das Anlagevermögen möglichst wirtschaftlich erhalten werden.

- Umweltverträglichkeit
Zustandsbedingte Beeinträchtigungen der Umwelt oder Dritter sind zu minimieren. Dies betrifft z. B. Lärmbelastungen von Anwohnern oder Spritz- und Sprühwasseremissionen im Umfeld von Straßen.

Die Stadt Medebach kann ihre strategischen Ziele natürlich noch konkreter fassen.

→ **Empfehlung**

Zukünftig sollte die Stadt Medebach verbindliche Ziele definieren und mit Zielvorgaben versehen. Aus diesen Zielen sollte eine Strategie zur Erhaltung der Verkehrsflächen hergeleitet werden können. Die Verwaltung sollte die Einhaltung ihrer Ziele regelmäßig überprüfen.

Bauhofleistungen

Der Bauhof erbringt bei den Verkehrsflächen überwiegend Leistungen der betrieblichen Unterhaltung wie:

- Bankette mähen,
- Straßenabläufe und Durchlässe reinigen,
- Lichtraumprofil/Sichtdreiecke freischneiden,
- Gefahrenstellen absperren,
- Fugen und Risse vergießen und
- Reparaturarbeiten mit Kalt-Asphalt und gelegentlich mit Thermo-Container.

Alle weiteren Leistungen werden in der Regel ausgeschrieben und an Firmen der freien Wirtschaft vergeben.

→ Ausgangslage

Strukturen

Die Stadt Medebach liegt im Osten des Hochsauerlandkreises und grenzt an das Bundesland Hessen. Medebach zählt zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen. Die Stadt besteht aus neun Ortsteilen und hat im Jahr 2016 7.906 Einwohner. In 2016 gibt es rund 550.000 m² Straßen in der Unterhaltungspflicht der Stadt Medebach und rund 440.000 m² befestigte Wirtschaftswege.

Durch die Landesstraßen L617, L740, L854, L858 und L872 sind die Gemeindestraßen teilweise vom Schwerlastverkehr befreit. Jedoch werden die Zubringerstraßen zu den Gewerbegebieten „Holtischer Weg“ und „Hengsbecke“ stärker durch den Schwerlastverkehr beansprucht.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	63	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	126	30	179	76	54	70	87	84
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	0,87	0,44	4,23	1,43	1,03	1,31	1,65	86

Die Stadt Medebach hat mit 126 km² im Vergleich zu anderen Kommunen gleicher Größenordnung eine größere Gemeindefläche. Der Mittelwert beträgt 78 km². Medebach weist mit 63 Einwohnern je km² eine weit unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte auf.

Die Kennzahl „Verkehrsfläche in m² je Einwohner“ liegt über dem dritten Quartil. Diese Positionierung belegt, dass Medebach strukturell durch die Größe seiner Verkehrsflächen stärker belastet ist als andere Kommunen. Zusammen mit einem unterdurchschnittlichen Anteil der Verkehrsflächen an der Gemeindefläche unterstreicht dies die eher ländlich geprägte Struktur Medebachs. Die neun Ortsteile sind zudem durch Landes- und Kreisstraßen miteinander verbunden, welche jedoch nicht in der Baulast der Stadt stehen. Mit 126 m² Verkehrsfläche je Einwohner führt das tendenziell zu einer stärkeren Haushaltsbelastung.

Rund 56 Prozent der Verkehrsflächen der Stadt Medebach sind Straßen. Medebach hat damit einen unterdurchschnittlichen Straßenflächenanteil gegenüber den anderen Kommunen. Die verbleibenden 44 Prozent machen die befestigten Wirtschaftswege aus, eine Kennzahl über dem Median.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Stadt Medebach, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

Die Bilanzsumme der Stadt Medebach betrug im Jahr 2016 rund 79 Mio. Euro. Davon entfallen auf die Verkehrsflächen rund 18 Mio. Euro. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 befanden sich Verkehrsflächen im Wert von 75.000 Euro im Bauzustand.

Für die Verkehrsflächenquote sind neben den fertiggestellten Verkehrsflächen auch die sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 im Bau befindlichen Flächen enthalten. Die Verkehrsflächen umfassen somit 22,9 Prozent der Bilanzsumme.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	22,9	11,2	42,4	23,8	19,6	23,8	27,4	90
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	18,15	5,38	67,25	26,22	19,30	26,45	32,09	84

Die Verkehrsflächenquote zeigt mit dem Anteil des Verkehrsflächenvermögens an der Bilanzsumme die Bedeutung der Verkehrsflächen für den kommunalen Haushalt. Sie stellt mit weniger als einem Viertel der Bilanzsumme einen Wert unter dem Median dar. Demnach hat Medebach, prozentual bezogen auf den Bilanzwert, weniger Vermögen in den Verkehrsflächen als andere Kommunen. Die anhand der Strukturdaten getroffene Feststellung einer tendenziell höheren Haushaltsbelastung durch die Verkehrsflächen gegenüber anderen Vergleichskommunen wird durch die unterdurchschnittliche Verkehrsflächenquote nicht bestätigt.

Neben den Strukturbedingungen und einer geringeren Bevölkerungsdichte liegt ein weiterer Grund in einem unterdurchschnittlichen „Bilanzwert je m² Verkehrsfläche in Euro“. Die Straßenflächen in Medebach erscheinen älter als in anderen Kommunen. Dementsprechend ist vom ursprünglichen Wert der Verkehrsflächen wesentlich mehr abgeschrieben worden, als bei neueren Verkehrsflächen. Die Wirtschaftswege sind gemäß einem aktuellen Wirtschaftswegekonzept in einem vergleichsweise guten Zustand (weitere Ausführungen unter Unterhaltung und Investitionen in diesem Bericht).

Bilanzwert Verkehrsflächenvermögen in Euro

2013	2014	2015	2016
19.357.105	18.795.261	18.339.608	18.090.711

Im Zeitraum von 2013 bis 2016 verringerte sich der Bilanzwert des Verkehrsflächenvermögens um rund 1,3 Mio. Euro. Dieses entspricht in etwa 6,5 Prozent.

Seit der Eröffnungsbilanz in 2008 ist der Anteil an der Bilanzsumme von 20,3 Prozent auf die oben dargestellten 22,9 Prozent in 2016 angestiegen. Dieses resultiert überwiegend aus der Ausgliederung der Stadtwerke in 2012 und der damit verbundenen Verringerung der Bilanzsumme um rund zwölf Mio. Euro.

Der unterdurchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche kann unter anderem bedeuten, dass

- eine höhere Abschreibung die Ergebnisrechnung belastet,
- die Verkehrsflächen im Durchschnitt älter sind als in anderen Kommunen und damit der Anlagenabnutzungsgrad überdurchschnittlich sein müsste,
- der Anteil der Straßenfläche an der gesamten Verkehrsfläche klein ist und die Bewertung zur Eröffnungsbilanz dadurch geringer ausgefallen ist als beim Durchschnitt der Kommunen,
- die Verkehrsflächen durch eine geringe Verkehrsbelastung günstiger in der Herstellung sind als beim Durchschnitt,
- der Anteil der Wirtschaftswege an der Verkehrsfläche hoch ist und
- die Nutzungsdauer am unteren Ende des Zeitrahmens liegt und dadurch über einen kleineren Zeitraum abgeschrieben wird.

Der Anteil der Straßenfläche an der Verkehrsfläche ist unterdurchschnittlich. Er beträgt nur 56 Prozent, der interkommunale Mittelwert liegt bei 61 Prozent. Straßen sind in der Herstellung aufwendiger als Wirtschaftswege. Durch den unterdurchschnittlichen Anteil in Medebach führt dieses zu einem geringeren durchschnittlichen Bilanzwert pro m² Verkehrsfläche. Infolgedessen sollten die Abschreibungen der Verkehrsflächen ebenfalls niedrig sein. In Medebach liegen sie nur bei 0,64 Euro je m² Verkehrsfläche, der interkommunale Mittelwert beträgt 1,35 Euro pro m².

Die Nutzungsdauer ist bei Straßen und Wirtschaftswege mit 60 Jahren in der Eröffnungsbilanz festgelegt worden. Der Rahmen (30 – 60 Jahre) wurde bei den Straßen „nach oben“ ausgeschöpft, die festgelegte Nutzungsdauer der Wirtschaftswege ist mit 60 Jahren überdurchschnittlich. In Medebach sind der höhere Anteil an Wirtschaftswegen wie auch das höhere Durchschnittsalter (Anlagenabnutzungsgrad) die Hauptkriterien.

Die Nutzungsdauer der Straßen und Wege wurde im Jahr 2010 für die neu zu erstellenden Verkehrsflächen auf 40 Jahre festgeschrieben.

→ **Feststellung**

Die Stadt Medebach konnte den bilanziellen Werteverzehr ihres Verkehrsflächenvermögens in den zurückliegenden Jahren nicht aufhalten.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für den Haushalt zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßennetz.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren, die auf die Erhaltung der Verkehrsflächen und damit auch auf die Zielerreichung wirken, sind:

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition.

Diese drei Einflussfaktoren sind mit den jeweiligen Kennzahlen der Stadt Medebach in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen stellen wir dabei eine Indexlinie gegenüber. Diese Indexlinie bildet die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für einen wirtschaftlichen Erhalt der Verkehrsflächen ab.

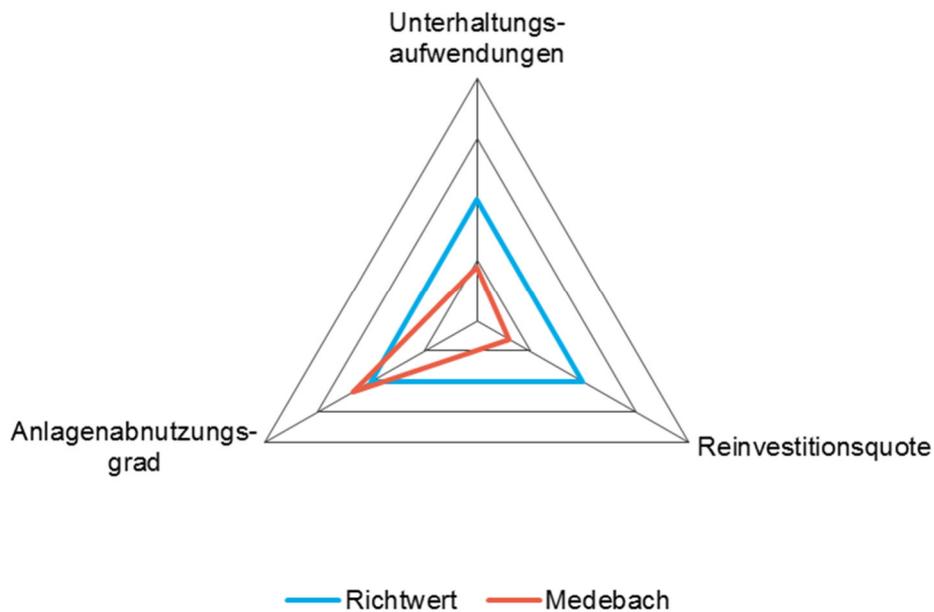
Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad beträgt 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche ist ein Richtwert von 1,25 Euro je m² ¹ zugrunde gelegt. Für die getrennte Betrachtung der Unterhaltungsaufwendungen nach Straßen und Wirtschaftswegen liegen keine differenzierten Richtwerte vor.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Richtwert von 100 Prozent angesetzt. Um diesen Richtwert zu erreichen ist es erforderlich, über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der Abschreibungen zu reinvestieren.

¹ entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2016

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2016



Kennzahlen	Richtwert	Medebach
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,25	0,55
Reinvestitionsquote in Prozent	100	23
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	58,6

Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad liegt über dem Richtwert. Der interkommunale Mittelwert liegt zurzeit bei rund 60 Prozent. Dieses deutet in Medebach auf überalterte Straßen und Wirtschaftswege hin, deren ordnungsgemäße Unterhaltung zukünftig erschwert werden könnte.

Die Unterhaltungsaufwendungen liegen in 2016 mit 0,55 Euro weit unter dem Niveau des Richtwertes. In Schnitt der letzten vier Jahre lagen sie nur bei 0,49 Euro je m² Verkehrsfläche.

Die Reinvestitionsquote unterschreitet in 2016 mit 23 Prozent den Richtwert deutlich. Im Vier-Jahres-Durchschnitt ergibt sich eine Quote von 32 Prozent, was ebenfalls auf zu geringen Aus- und Umbau sowie Erneuern von Verkehrsflächen hindeutet. Die geringen Reinvestitionen der letzten Jahre könnten es der Stadt Medebach zukünftig erschweren, den Wert ihres Verkehrsflächenvermögens langfristig zu erhalten.

Alter und Zustand

Das durchschnittliche Alter des Verkehrsflächenvermögens ermittelt die gpaNRW durch den Anlagenabnutzungsgrad. Dieser bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad kann darauf hinweisen, dass mittelfristig verstärkt mit Ersatzinvestitionen zu rechnen ist.

Für die Eröffnungsbilanz im Jahr 2008 hat die Stadt Medebach eine Gesamtnutzungsdauer für Straßen und Wirtschaftswege von 60 Jahren festgelegt. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer dieser Flächen liegt im Jahr 2016 bei rund 24 Jahren.

Das Straßenvermögen weist zum 31. Dezember 2016 einen Anlagenabnutzungsgrad von 58,6 Prozent auf. Das bedeutet, dass ein Großteil der Straßen in den nächsten 15 Jahren abgeschrieben sein wird. In das Straßenvermögen hat die Stadt Medebach in den zurückliegenden Jahren durchgängig unterhalb der Abschreibungen und Abgänge investiert. Den Investitionen stehen Abschreibungen von rund 635.000 Euro jährlich gegenüber.

Beim Vergleich der Jahre 2008 bis 2016 hat Medebach sein Straßenvermögen nicht erhalten können. Die Bilanzposition „Straßen, Wege und Plätze“ hat sich seit der Eröffnungsbilanz nur um rund 500.000 Euro verringert. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Medebach in den letzten Jahren durch Neu- und Ausbauten (Investitionen) zusätzliches Vermögen geschaffen hat. Der Werteverzehr der vorhandenen älteren Verkehrsflächen setzt sich demnach kontinuierlich fort. Bei durchschnittlich 635.000 Euro Abschreibungen jährlich und Investitionen seit der Eröffnungsbilanz in Höhe von 2,1 Mio. Euro entsteht ein Wertverlust von rund 3,6 Mio. Euro (siehe hierzu auch Ausführungen im Prüfungsbericht Finanzen).

Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent 2016

Kennzahlen	Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen	58,6	30,8	85,5	60,3	53,3	60,0	66,4	69

Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen in Medebach liegt unter dem Median, im Vergleich mit anderen Kommunen also eine unauffällige Kennzahl. Ein über dem Richtwert der FGSV liegender Abnutzungsgrad bei den Verkehrsflächen deutet auf eine Überalterung der Verkehrsflächen hin. Beim Anlagenabnutzungsgrad handelt es sich um einen rechnerischen und gemittelten Wert. Er sagt nichts über den tatsächlichen Zustand der Verkehrsflächen aus.

Neben dem Alter der Verkehrsflächen beeinflusst auch ihr Zustand die Erhaltungsmaßnahmen. Ist das Verkehrsflächenvermögen in einem dem Alter entsprechenden Zustand? Oder ist der Zustand besser, als das Alter es vermuten lässt? Die aktuelle Datenlage in Medebach ermöglicht es nicht, die Verkehrsflächen verschiedenen Zustandsklassen und Bauarten zuzuordnen. Diese Angaben liegen auch nur teilweise aus dem Jahr 2008 vor.

Verteilung der Zustandsklassen nach Straßenflächen in m²

Jahr	Zustandsklasse 1	Zustandsklasse 2	Zustandsklasse 3	Zustandsklasse 4	Zustandsklasse 5	Straßenfläche gesamt in m ²
2008	83.298	96.237	150.662	136.943	66.481	533.620
2016*	./.	./.	./.	./.	./.	540.420

* für 2016 liegen keine vergleichbaren Daten vor

Verteilung der Zustandsklassen der Straßenfläche in Prozent 2008

Verkehrsfläche	Zustands- klasse 1	Zustands- klasse 2	Zustands- klasse 3	Zustands- klasse 4	Zustands- klasse 5
Straßenflächen	16	18	28	26	12

Verteilung der Zustandsklassen nach Wirtschaftswegefächern in m²

Jahr	Zustands- klasse 1	Zustands- klasse 2	Zustands- klasse 3	Zustands- klasse 4	Zustands- klasse 5	Wirtschafts- wegefäche gesamt in m²
2008*	./.	./.	./.	./.	./.	./.
2016	428.064	543.193	543.193	0	242.154	1.756.496

* für 2008 liegen keine vergleichbaren Daten vor

Für die Eröffnungsbilanz wurden alle Straßen und Wege erfasst und den entsprechenden Zustandsklassen zugeordnet. Im 2016 erstellten Wirtschaftswegekonzzept wurden 585 km Wirtschaftswege erfasst. In der Eröffnungsbilanz sind diese Wege nur zum Teil bilanziert. Deshalb erfolgt in der zuvor abgebildeten Tabelle für 2008 keine Darstellung.

Verteilung der Zustandsklassen der Wirtschaftswegefächern in Prozent 2016

Verkehrsfläche	Zustands- klasse 1	Zustands- klasse 2	Zustands- klasse 3	Zustands- klasse 4	Zustands- klasse 5
Wirtschaftswegefächern	37	29	29	0	4

Aufgrund des aktuellen Wirtschaftswegekonzzeptes und der Zuordnung der befestigten Wirtschaftswege in die einzelnen Schadensklassen lässt sich für Medebach feststellen, dass sich 96 Prozent aller Wege in einem sehr guten bis guten Zustand befinden.

Den Zustandsklassen sind die entsprechenden Zustände von Straßen und Wirtschaftswegen wie folgt zugeordnet:

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand
- Zustandsklasse 2: guter Zustand
- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand
- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand
- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz befanden sich rund 62 Prozent der Straßenflächen in einem guten und ohne Einschränkung nutzbaren Gebrauchszustand. Medebach bewegt sich damit unterhalb des interkommunalen Median der Vergleichskommunen.

Der Zustand des Verkehrswegenetzes wurde von der Stadt Medebach seit der Eröffnungsbilanz in 2008 nicht mehr wertmäßig überprüft. Die ermittelten Daten wurden in einem Kataster erfasst aber nicht fortgeschrieben.

Durch die zum 01. Januar 2019 in Kraft getretene Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) besteht eine Inventurpflicht für das Verkehrsflächenvermögen. Gemäß § 30 Abs. 2 KomHVO soll bei körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens das Intervall für die körperliche Bestandsaufnahme zehn Jahre nicht überschreiten. Nach der Eröffnungsbilanz in 2008 hätte somit in Medebach eine Zustandsbewertung des Verkehrsflächenvermögens bis einschließlich 31. Dezember 2017 erfolgen müssen. Bei vielen Anlagegütern klärt die Inventur nur die Frage, ob das Anlagegut noch vorhanden ist. Bei der Inventur der Straßen und Wege geht es aber auch um ihren Zustand. Dabei soll primär festgestellt werden, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Zustandswert entspricht.

→ **Feststellung**

Gemäß § 30 Absatz 2 KomHVO soll das Intervall für eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen zehn Jahre nicht überschreiten (bis 31. Dezember 2018: § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung). Diese Frist wurde durch die Stadt überschritten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Medebach sollte gemäß den Vorgaben der KomHVO NRW zeitnah eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen vornehmen. Auf Basis der dann vorliegenden aktuellen Daten kann Medebach feststellen, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Wert des Verkehrsflächenvermögens entspricht.

Nur auf Basis der Ergebnisse einer erneuten Zustandserfassung wird Medebach feststellen können, ob die bisherige Strategie der Stadt hinsichtlich Unterhaltung und Reinvestitionen ausreichend war.

Die Stadt Medebach wird nach eigener Aussage hinsichtlich der Wahrung der Verkehrssicherheit zeitnah einige Verkehrsflächen instand setzen müssen. Auch der Werteverzehr an den vorhandenen Straßen und Wirtschaftswegen wird nur durch zukünftige umfangreiche Reinvestitionen zu kompensieren sein.

Unterhaltung

Gesamtaufwendungen

Die Gesamtaufwendungen bilden den gesamten Ressourcenverbrauch (Vollkosten) für die Unterhaltung der Verkehrsflächen ab. Das bedeutet, dass neben den Eigen- und Fremdleistungen sowie verwaltungsseitigen Aufwendungen auch die Abschreibungen und Verluste aus Anlageabgängen in die Kennzahl einbezogen werden. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten.

Aufwendungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
1,22	0,48	5,44	2,02	1,44	1,98	2,51	73

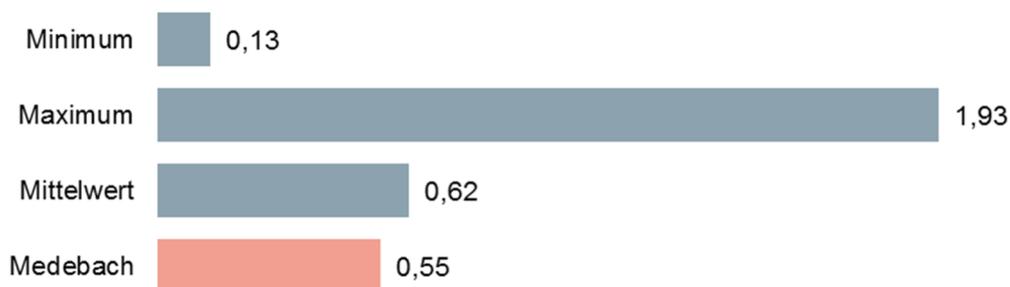
Die Aufwendungen von 1,22 Euro je m² Verkehrsfläche setzen sich zusammen aus:

- Abschreibungen von 0,64 Euro je m² auf die städtischen Verkehrsflächen,
- Verlusten aus Anlagenabgängen in Höhe von 0,03 Euro je m² und
- Unterhaltungsaufwendungen von 0,55 Euro je m² für alle Verkehrsflächen.

Der Haushalt der Stadt Medebach wurde im Jahr 2016 für die Verkehrsflächen mit rund 1,2 Mio. Euro belastet. Der Anteil der Abschreibungen auf die Verkehrsflächen lag bei 640.000 Euro. Die Unterhaltungsaufwendungen betragen rund 550.000 Euro. Instandhaltungsrückstellungen sind für das Jahr 2016 nicht in die Bilanz eingestellt.

Die gpaNRW orientiert sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).

Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in Euro 2016



Medebach	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,55	0,38	0,57	0,79	73

Die „Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche“ sind ohne Abschreibungen und ohne Verluste aus Anlagenabgängen errechnet. Diese werden dem Zielwert von 1,25 Euro/m² gegenübergestellt. In den Richtwerten der FGSV werden die Abschreibungen und Verluste aus Anlagenabgängen ebenfalls nicht berücksichtigt.

Ohne individuelle Besonderheiten des Straßennetzes fehlen nach der Empfehlung der FGSV im Jahr 2016 rechnerisch 0,70 Euro für den Erhalt des vorhandenen Zustands. Durch nicht berücksichtigte örtliche Besonderheiten kann der Finanzbedarf für die Stadt Medebach anders ausfallen.

Nach den Zustandsklassen und deren Verteilung im Jahr 2008 ist das Straßennetz trotz der niedrigen Unterhaltungsaufwendungen in einem durchschnittlichen Zustand. 62 Prozent der

Straßen waren zur Eröffnungsbilanz in den Zustandsklassen eins bis drei. Mittel- bis langfristig erscheint jedoch eine intensivere Unterhaltung bei den Verkehrsflächen notwendig, um die Gesamtnutzungsdauern des Straßen- und Wegevermögens zu erreichen. Sollten diese durch eine angespannte Finanzlage unterbleiben, kann der Wertverlust beschleunigt werden. Dann besteht die Gefahr, dass die Verkehrsflächen die festgelegte Nutzungsdauer möglicherweise nicht erreichen.

Aufgrund der von der Stadt noch nicht erhobenen aktuellen Zustandsklassen kann die gpaNRW jedoch keine Aussage dazu treffen, ob die eingesetzten Mittel ausreichen, um die Verkehrsflächen langfristig zu erhalten. Für den Haushalt der Stadt Medebach kann das im ungünstigen Fall bedeuten, dass erhebliche Reinvestitionen erforderlich werden. Ein zukünftiges Haushaltsrisiko kann durch die nicht vorliegenden aktuellen Zustandsdaten des Verkehrsflächenvermögens nicht ausgeschlossen werden.

In § 75 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW wird gefordert, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist demnach wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Dieses gelingt bei den Verkehrsflächen nur mit einer ausreichenden Unterhaltung. Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) für Investitionsmaßnahmen können überwiegend nur erhoben werden, wenn nachweislich eine regelmäßige und ausreichende Unterhaltung durchgeführt wurde. Bei den Wirtschaftswegen beteiligen sich in Medebach die Jagdgenossenschaften finanziell zu 50 Prozent an der Unterhaltung und Instandsetzung.

Die FGSV empfiehlt für eine wirtschaftliche Unterhaltung die Konzentration des kommunalen Bauhofes auf die betriebliche Unterhaltung der Verkehrsflächen. Die bauliche Unterhaltung und Instandsetzungsarbeiten sollen daher wegen des Umfangs der Leistungen, der benötigten Maschinen und des notwendigen Know-hows an Fremdunternehmen vergeben werden. Erneuerungs- und Neubaumaßnahmen sind Investitionen und werden an anderer Stelle im Bericht betrachtet.

Verteilung der Aufgaben nach FGSV:

Betriebliche Unterhaltung:

- Bankett schneiden,
- Straßenabläufe reinigen,
- sonstige Reinigungsarbeiten (Müll beseitigen, Ölspuren entfernen, Grabendurchlässe reinigen),
- Gefahrenstellen absperren,
- Lichtraumprofil/Sichtdreieck frei schneiden usw.

Bauliche Unterhaltung:

- kleinflächige Reparaturarbeiten (Asphalt, Pflaster, Deckschichten ohne Bindemittel),

- Risse vergießen, Fugenpflege,
- Abläufe, Bordsteine, Rinnen regulieren,
- Verformungen abräsen usw.

Instandsetzung:

- Dünnschichtbeläge (einschließlich Markierung),
- Oberflächenbehandlung (einschließlich Markierung),
- Einbau Deckschicht (einschließlich Bordstein und Rinnen regulieren, Markierung),
- Pflaster- und Plattenbeläge regulieren,
- Gräben neu profilieren,
- Bankette fräsen usw.

Ein kommunaler Bauhof sollte nur für Maßnahmen der Verkehrssicherheit (betriebliche Unterhaltung) eingesetzt werden. Alle weiteren Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sollten möglichst ausgeschrieben und vergeben werden.

Der Bauhof der Stadt Medebach wird überwiegend für betriebliche Unterhaltungsarbeiten an den Verkehrsflächen eingesetzt. Bauliche Unterhaltung und Instandsetzungen werden in der Regel an Firmen der freien Wirtschaft vergeben.

Die FGSV unterscheidet zwei verschiedene Erhaltungsstrategien, bauliche Unterhaltung und Instandsetzung.

Bei der „Baulichen Unterhaltung“ werden lediglich Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt. Eine Sanierung erfolgt nur nach einer sehr langen Lebensdauer. Die Einwohner müssen über einen längeren Zeitraum eine Verkehrsfläche im schlechten Zustand nutzen.

Bei der Erhaltungsstrategie „Instandsetzung“ setzt eine Sanierung der Verkehrsflächen ein, sobald sich erste Schäden zeigen. Dadurch werden die Abstände zwischen einzelnen umfangreichen Maßnahmen verlängert und die Einwohner können bessere Straßen nutzen.

In den Kostenbetrachtungen der FGSV schneidet die „Instandsetzung“ günstiger ab. Nach Erfahrungen der FGSV ist die „Bauliche Unterhaltungsstrategie“ circa 25 Prozent teurer als die „Instandsetzung“.

Bei allen gewählten Erhaltungsstrategien ist zu berücksichtigen, dass der vorgefundene Zustand nicht bei „Null“ bzw. einem Neuwert beginnt. Es liegen an vielen Stellen bereits Schäden am Straßenvermögen vor.

Die Abteilung 50 – Bauamt – verfolgt zur Erhaltung seiner Verkehrsflächen die „Bauliche Unterhaltungs-Strategie“.

Reinvestitionen

Das Infrastrukturvermögen, hier die Verkehrsflächen, ist für die langfristige Aufgabenerfüllung der Stadt notwendig. Daher muss in ausreichendem Maße in dieses bestehende Vermögen reinvestiert werden. Nur so lässt sich auf Dauer der Wert der bestehenden Verkehrsflächen erhalten.

Reinvestitionen betreffen nur die Investitionen in bereits bestehendes Vermögen. Davon abzugrenzen sind Investitionen in neue Verkehrsflächen, z. B. durch das Erschließen von Bau- oder Gewerbegebieten.

Die Reinvestitionsquote beschreibt das Verhältnis der Reinvestitionen zu den Abschreibungen. Der Bilanzwert des Anlagevermögens sinkt jedes Jahr um die Summe der Abschreibungen. Zum dauerhaften Werterhalt der Verkehrsflächen sollte die Reinvestitionsquote daher idealerweise über den gesamten Lebenszyklus betrachtet bei 100 Prozent liegen.

In der Bilanz wirken sich nur investive Maßnahmen aus. Unterhaltungsaufwendungen fallen unter die „konsumtiven Maßnahmen“, die zum Erreichen der Gesamtnutzungsdauer notwendig sind. Sie steigern aber nicht den Bilanzwert.

Investitionsquoten Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	63	0	287	43	13	32	66	87
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	23	0	112	26	3	14	38	83

Die Investitionsquote ist das Verhältnis aller investiven Maßnahmen zu allen Abschreibungen. Sie beinhaltet auch die im Bau befindlichen neuen Verkehrsflächen.

Im interkommunalen Vergleich ist die Investitionsquote der Stadt Medebach im Bereich des dritten Quartils. Über den tatsächlichen Werterhalt des Bestandes sagt diese Quote allerdings noch nichts aus, weil in der Investitionsquote auch Neubaumaßnahmen (z. B. Verlängerung Mausmecke, Kohlweise, Stichstraße Auf dem Kleve) in Höhe von rund 264.000 Euro enthalten sind. Diese steigern grundsätzlich den Bilanzwert.

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen in bestehendes Vermögen und Erträgen aus Zuschreibungen. Diese werden dividiert durch die Summe der Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen. Diese Quote zeigt, ob der Wert des bestehenden Vermögens erhalten bleibt. Diese Quote ist 2016 im interkommunalen Vergleich unter dem Mittelwert.

Für das Betrachtungsjahr 2016 beträgt die Reinvestitionsquote 23 Prozent, in den Jahren 2013 - 2016 liegt sie im Schnitt bei 32 Prozent. Im Jahr 2016 wurde rund 155.000 Euro für Reinvestitionen aufgewendet, im Vierjahres-Durchschnitt waren es 212.000 Euro jährlich.

Über den ganzen Lebenszyklus gesehen, sollte die Reinvestitionsquote bei 100 Prozent liegen. Nur so ist das Vermögen der Verkehrsflächen zu erhalten. Jede Quote unter 100 Prozent birgt langfristig das Risiko des Vermögensverzehr.

Eine geringere Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum fort, so sind damit Risiken für den Haushalt, aber auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden.

Reinvestition je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,16	0,00	2,11	0,36	0,06	0,26	0,51	77

Im Bezugsjahr 2016 erfolgten, wie auch schon in den Jahren 2014 - 2015, nur vergleichsweise geringe Reinvestitionen. Die Ausnahme bildet das Jahr 2013 mit Reinvestitionen von rund 450.000 Euro, das entspricht 0,46 Euro je m². Medebach hat demnach in den vergangenen Jahren nicht ausreichend in die Verkehrsflächen reinvestiert. Um einen dauerhaften Erhalt des Verkehrsflächenvermögens sicherzustellen, müssen die Abschreibungen in vollem Umfang reinvestiert werden. Die Stadt Medebach sollte sich auf den erhöhten Reinvestitionsbedarf einstellen.

→ Feststellung

Das Reinvestitionsvolumen in der Stadt Medebach müsste wesentlich höher sein, damit kein zusätzliches Risiko für den Werterhalt der Verkehrsflächen entsteht.

Ein zusätzliches bilanzielles Risiko besteht in zu geringen Unterhaltungsaufwendungen. Im Ergebnis können sie zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen. Dies ist immer dann der Fall, wenn Bilanzwert und Zustand der Verkehrsfläche nicht mehr übereinstimmen. § 95 Abs. 1 GO NRW fordert einen Jahresabschluss, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Abschreibungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Medebach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,64	0,36	3,51	1,35	0,97	1,19	1,67	83

Die Abschreibungen in Medebach liegen aufgrund des durchschnittlichen Abschreibungszeitraumes von 58 Jahren (nach Flächen gewichtet) unterhalb des ersten Quartils. Sie liegen für alle Verkehrsflächen in 2016 bei rund 640.000 Euro. Außerplanmäßige Abschreibungen sowie Verluste aus Anlageabgängen hat es zwischen 2013 – 2016 in einem Umfang von 107.000 Euro gegeben.

→ Feststellung

Die geringen Reinvestitionen der Stadt Medebach in den letzten Jahren gleichen die Abschreibungen bei weitem nicht aus. Auch durch die unterdurchschnittlichen Unterhaltungs-

aufwendungen erscheint der Werterhalt der Verkehrsflächen nicht gesichert. Ob diese Einschätzung zutrifft, kann zurzeit durch die fehlende aktuelle Zustandsbewertung nicht beurteilt werden. Deshalb ist nicht abzusehen, ob sich bei unverändertem Investitionsvolumen mittel- bis langfristig der Werteverzehr des Anlagevermögens fortsetzt. Dieses birgt für den Haushalt der Stadt Medebach entsprechende Risiken.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de